

Zur Geschichte des Joachimismus

Von

Dr. Herman Haupt,

Sekretär der Universitätsbibliothek in Würzburg.

H. Reuter¹ hat in seiner gründlichen Darstellung der Geschichte des Joachimismus einen längeren Exkurs der Untersuchung der Frage gewidmet, welcher litterarische Ursprung den in der Chronik des Heinrich v. Herford, ferner in einer Pariser und zwei Münchener Sammelhandschriften² erhaltenen Excerpten aus dem „Evangelium aeternum“ beizumessen sei. Während Preger angenommen hatte, dafs dieselben aus den Akten einer zu Paris über das Evangelium aeternum angestellten Untersuchung stammten, hat Reuter

1) Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. II, S. 364—366.

2) Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus. Ed. Potthast, S. 181—183. Preger, Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris in: Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XII, Abteil. 3, S. 1—39; du Plessis d'Argentré, Collectio judiciorum T. I, p. 163; Eymerei directorium inquisitorum P. II, qu. 9, n. 4 (Romae 1587, p. 254—255); Renan, L'évangile éternel. Revue des deux mondes, T. 64 (1866), p. 94—142. Neuerdings sind die Excerpte aus dem „Liber additamentorum“ zu der Chronik des Matthäus Paris herausgegeben worden (Chronica majora. Ed. by Luard, Vol. VI [1882], p. 335sq.). Sie tragen hier die sonderbare Überschrift: *Errores, qui elici possunt de libro Joachim abbatis, et evangelium quod dicitur eternum, quem librum papa Gregorius dampnavit et reprobavit in principio decretalium suorum.* Matthäus hatte hierbei natürlich die auf dem Lateranischen Konzil des Jahres 1215 verurteilte Trinitätslehre Joachim's im Auge (Decretal. Gregor. IX., I, 1. 2).

eingeworfen, daß von einer solchen Pariser Untersuchung durchaus nichts bekannt sei, daß vielmehr der Bischof Reginald von Paris es gewesen, der den ersten Teil des ewigen Evangeliums, den sogen. Introductorius, sofort nach dessen Bekanntwerden behufs der päpstlichen Zensurierung nach Rom gesandt habe; nachdem alsdann das Buch durch eine zu Anagni niedergesetzte Untersuchungskommission als anstößig und ketzerisch verurteilt worden, sei eine weitere Untersuchung in Paris völlig überflüssig gewesen. Anderseits hat Reuter auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche die in den Excerpten wechselnden Formeln: „errores extrahi possunt“, „error extrahi potest“ und „errores inveniuntur“ der Untersuchung nach deren Ursprung in den Weg legen, und welche Reuter zu der, freilich sofort wieder aufgegebenen Vermutung führte, daß die uns vorliegende Excerptensammlung als das Werk verschiedener Verfasser zu betrachten sei.

Wenn wir hier auf die schwierige Streitfrage zurückkommen, so geschieht es in der Absicht, durch zusammenfassende Erörterung der historischen Zeugnisse, welche uns über das Verhältnis der Pariser Universität zu der über das Evangelium aeternum angestellten Untersuchung vorliegen, die Richtigkeit der Hypothese Preger's zu prüfen, zugleich aber auch eine schärfere Charakterisierung der Stellung, welche die römische Kurie und die beiden Bettelorden zu jenem Prozesse einnahmen, zu versuchen.

Wir gehen bei unserer Untersuchung aus von einer bisher unbekanntem handschriftlichen Notiz, welche den uns hier beschäftigenden Sätzen in einem Mainzer Manuskripte beigelegt ist und die, wenn auch nur von sekundärer Wichtigkeit, die uns gedruckt vorliegenden Berichte doch in erwünschter Weise ergänzt und bestätigt. Die Pergamenthandschrift Nr. 331 der Mainzer Stadtbibliothek (4^o. saec. XIII et XIV) enthält in ihrem zweiten, uns hier allein interessierenden Teile zuerst die von Preger¹ aus den Mün-

1) Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Tl. I, S. 461 bis 469. Wir werden an anderem Orte auf die „Determinatio“ des

chener Handschriften des Passauer Anonymus mitgeteilten 97 Sätze der Sekte vom freien Geiste (fol. 62^a—68^b), jedoch unter dem allein in der Mainzer Handschrift erhaltenen Titel: „hec est determinacio magistri Alberti quondam Ratisponensis episcopi ordinis fratrum predicatorum super articulis invente heresis in Recia dyocesis Augustensis“. An den letzten Satz (bei Preger n. 97) schliessen sich unmittelbar die Worte an: „ave Maria gracia. de prima parte libri, qui appellatur evangelium eternum, que prima pars dicitur preparatorium in evangelium eternum extrahi possunt isti errores“ etc. Hierauf folgen (fol. 68^b) die Excerpte aus dem ewigen Evangelium, wie sie Preger aus dem Sammelwerke des Passauer Anonymus publiciert hat; an das letzte Excerpt (item in eodem tractatu de hystoria Judith invenitur, quod sacramenta nove legis non durabunt a modo nisi per sex annos) reihen sich alsdann (fol. 71^b—73^b) Aussprüche des hl. Gregorius über die Haerësie (Moral. V, 12. 28; V, 23. 45—27. 49), worauf folgende Notiz (fol. 73^b) den Abschnitt über das Evangelium aeternum abschliesst:

„Anno domini 1253 fuit quidam frater ordinis minorum, Gerhardus nomine, de Viterbio natione, qui scripsit ewangelium eternum, ubi multi errores ab universitate deprehensi condempnati sunt Parisius. et illud ewangelium maxime anno domini 1265 clarescere¹ voluit, sed dei gracia celavit et ipse punitus fuit per generale capitulum minorum Rome celebratum in presentia domini pape Alexandri III^{ti}, quem et eiecit ab ordine minorum anno domini 1266. explicit determinatio heresis invente in Recia.“²

Albertus Magnus und die Bedeutung der Mainzer Handschrift für die Texteskritik der Lehrsätze der Sekte vom freien Geiste zurückkommen.

1) Hs. clare mit Abkürzungszeichen über dem e.

2) Auf eine vollständige Verzeichnung der Varianten der Mainzer Handschrift, die an manchen Stellen offenbar richtigere Lesarten bietet, als die Münchener Handschriften des Passauer Anonymus, glaubten wir verzichten zu dürfen; nur folgende wichtigere Abweichungen, die zur Verbesserung des Preger'schen Textes dienen, seien hier aufgeführt: Secunda pars huius libri, qui dicitur concordia novi

Durch den an falscher Stelle angebrachten Schlusssatz unserer Notiz wird eine Vermutung über die Vorlage, aus der der Schreiber des Mainzer Manuskriptes die Excerpte aus dem ewigen Evangelium entnommen hat, sehr nahe gelegt. Dieselben hätten schwerlich mit den Glaubensartikeln der Sekte vom freien Geiste, wie es seitens des Schreibers des Mainzer Manuskriptes geschieht, zusammengeworfen werden können, wenn dieser nicht beide Stücke in derselben Vorlage vereinigt vorgefunden hätte. Nun erfahren wir aus dem Formicarius des Johannes Nider¹, daß die Aufzeichnungen über die Lehrsätze der Sekte vom freien Geiste einen Teil des „Liber manualis“ des Albertus Magnus bil-

et veteris testamenti sive concordia veteris et novi (*Preger: concordia veteris. Heinrich v. Herf.: concordia veritatis. d'Argentré: concordia veritatis*) — sextus est, quod papa Grecus magis ambulat secundum veritatem et spiritum sanctum (*Preger, Heinr. v. Herf. u. Matth. Paris: secundum spiritum d'Argentré: secundum ewangelium*) — in secundo tractatu eiusdem quarti libri errores inveniuntur: primus est, quod Christus et sancti eius apostoli non fuerunt perfecti in vita contemplativa. secundus est, quod activa vita usque Joachim fructuosa fuit, sed modo fructuosior non est, contemplativa vero ab ipso Joachim fructificare cepit (*ebenso mit geringen Abweichungen Heinrich v. Herford und Matthäus Paris; in den Münchener Handschriften sind durch ein Versehen des durch ein Homoioteleuton irreführten Schreibers die Worte: secundus est — contemplativa ausgefallen und Preger hat sich unbegreiflicher Weise dieser sinnlosen Lesung angeschlossen. Auch die Sätze bei Eymericus stimmen hier mit der Mainzer Handschrift von Heinrich v. Herford überein*). — item in eodem V^o libro in tractatu de Joseph et pincerna, cui sompnium apparuit, invenitur, quod predicatorum, qui erunt in ultimo statu mundi, erunt dignitatis et auctoritatis primitive ecclesie, id est, quam apostoli (*Preger und Matthäus Paris aperuit; Preger und Heinr. v. Herf.: maioris erunt dignitatis et auctoritatis, quam primitive ecclesie apostoli; Eymericus: maioris dignitatis et auctoritatis, quam predicatorum primitive ecclesie, wozu dann sehr wohl die Worte der Mainzer Handschrift passen: id est, quam apostoli Matthäus Paris: maioris erunt dignitatis et auctoritatis, quam predicatorum ecclesie primitivae, id est, apostoli.*) — quia facit ibi mencionem de Fri. imperatore, persecutore Romane ecclesie (*Preger korrigierte das fratrum der beiden Münchener Handschriften mit Recht in Friderico*).

1) Formicarius III, 5 (Straßburg 1517, fol. 45^a, col. 1).

deten, den dieser mit eigener Hand geschrieben und höchstwahrscheinlich mit seinen übrigen Büchern dem Dominikanerkloster zu Köln als Erbe hinterlassen hatte¹. Daß auch der Passauer Anonymus und Heinrich v. Herford aus dem Handbuch des Albertus Magnus geschöpft haben, möchten wir daraus schliessen, daß der erstere in Übereinstimmung mit dem Schreiber des Mainzer Manuskripts die Excerpte aus dem ewigen Evangelium mit den pantheistischen Lehrensätzen verbindet², während sich für Heinrich von Herford eine mehrfache Benutzung von Schriften des Albertus Magnus nachweisen läßt³. Daß dieser sich im höchsten Grade für den gegen das Evangelium aeternum angestregten Prozeß interessierte, ist nicht zu bezweifeln; bei den Verhandlungen über den Streit der Pariser Universität mit den beiden Bettelorden war Albertus Magnus der Vorkämpfer der letzteren, seine Anwesenheit am päpstlichen Hofe fällt in die Zeit, als noch die Verhandlungen über die Unterdrückung des ewigen Evangeliums zwischen Paris und Anagni schwebten, in dem Redekampfe, den Albertus mit Wilhelm von St. Amour im Herbste 1256 zu Anagni führte, hat, wie sich aus den erhaltenen Akten ersehen läßt, auch das ewige Evangelium eine Rolle gespielt⁴.

1) Albertus Magnus in Geschichte und Sage, Köln 1880, S. 144.

2) Vgl. Preger, Gesch. der deutschen Mystik I, 168 ff.

3) Vgl. Potthast's Einleitung zu seiner Ausgabe, S. xxvi. Außer ausführlichen Lebensnachrichten giebt Heinrich v. Herford auch ein Verzeichnis der Werke des Albertus Magnus (S. 202).

4) Giacinto de Ferrari, Vita del beato Alberto Magno, p. 81sqq. Albertus Magnus in Gesch. u. Sage, S. 88 ff.; v. Hertling, Albertus Magnus, S. 10f.; Sighart, Albertus Magnus, S. 98 ff.; DuBoulay, Historia universitatis Parisiensis, T. III, p. 321. Thomae Aquinatis et Bonaventurae opuscula adversus Guillelmum a S. Amore, T. I. S. Thomae opuscula, p. 273: Hoc autem evangelium, de quo loquuntur, est quoddam introductorium in libros Joachim compositum, quod est ab ecclesia reprobatum, vel etiam ipsa doctrina Joachim, per quam, ut dicunt, evangelium Christi mutatur . . . Unde, cum doctrina praedicta, quam legem antichristi dicunt, sit Parisius exposita, signum est antichristi tempus instare. sed doctrinam Joachim vel illius introductorii, quamvis alia reprobanda contineat, esse doctrinam,

Vermutlich hat Albertus Magnus die Anklageschrift der Pariser Universität — als solche werden wir unsere Excerptensammlung zu erweisen suchen — von seinen Pariser Ordensgenossen, mit denen er seit der Zeit seiner Lehrthätigkeit an der Pariser Universität und bis in seine letzten Lebensjahre in engster Verbindung stand, schon im Jahre 1254 überschickt bekommen und dieselbe noch in seiner Stellung als Lektor des Kölner Generalstudiums des Dominikanerordens seinem Handbuche einverleibt. Aus dieser Quelle haben dann wohl noch im Laufe des 13. Jahrhunderts der Schreiber des Mainzer Manuskripts, wie aus dem Schriftcharakter hervorzugehen scheint, sowie der Passauer Anonymus, im Laufe des 14. Jahrhunderts Heinrich v. Herford ihre Angabe über das ewige Evangelium geschöpft. Die kurze Mitteilung über den Minoriten Gerhard, die doch allzu verwischt und zu wenig präcis ist, um für zeitgenössisch gelten zu können, ist vermutlich erst von dem Schreiber des Mainzer Manuskripts aus uns unbekannter Quelle, zusammen mit den Sätzen aus den Moralien des Gregorius Magnus der Excerptensammlung zugesetzt worden.

Prüfen wir die Glaubwürdigkeit unserer Notiz durch den Zusammenhalt mit den aus anderen Quellen bekannten That- sachen, so scheint allerdings die irrige chronologische Angabe bezüglich des unter dem Vorsitze Papst Alexander's IV. abgehaltenen Generalkapitels der Minoriten, das 1257 ¹ und

quam praedicabit antichristus, falsum est. *ibid.* p. 276: Septimum signum accipiunt ex hoc, quod ibidem subditur: et quoniam abundabit iniquitas, refrigescet caritas multorum, quod dicunt nunc impleri, quando quidam, qui videntur in ecclesia maxime fidei zelatores, dimittunt evangelium Christi et adhaerent evangelio aeterno, in quo ostenditur caritatem, quam habere debent ad Christum, refriguisse. Sed in hoc plane mentiuntur, quia illi, de quibus loqui videntur, evangelium Christi non dimittunt nec altri evangelio adhaerent.

1) Die richtige Jahreszahl 1257 ist nach Salimbene's Chronik (*Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia*, Vol. VII, p. 137) zuerst von Reuter (*a. a. O.* S. 217), dann von Panfilo da Magliano, *Geschichte des hl. Franziskus und der Franziskaner* (Deutsche Ausgabe von Q. Müller, S. 446) angegeben worden, während alle früheren Darstellungen das Generalkapitel im

nicht 1266 stattfand, zu deren Ungunsten zu sprechen; doch ist auch die Annahme nicht ausgeschlossen, daß der Irrtum nicht dem Verfasser der Notiz, sondern einem Abschreiber zur Last fällt. Ein Widerspruch ergibt sich ferner bezüglich der Angabe über die Heimat des „Verfassers“ des ewigen Evangeliums zwischen unserer Notiz und der Chronik des Minoriten Salimbene; während dieser mehrfach auf „Ghirardinus de burgo sancti Donini“ als Verfasser des *Introductorius* zum *Evangelium aeternum* hindeutet¹, nennt unsere Notiz einen Gerardus de Viterbio. Mangels aller anderen Quellenangaben haben wir nur die Wahl zwischen den beiden Annahmen, daß der Verfasser unserer Notiz irrig berichtet war, oder daß Ghirardinus den ihm von seinem Freunde Salimbene gegebenen Beinamen nicht von seinem Geburtsort, sondern wie z. B. sein Ordensgenosse Alexander von Hales von dem Kloster, in welchem er zuerst Unterricht und Erziehung genoß oder in welchem seine Aufnahme in den Orden stattfand, geführt hat. Nach Salimbene's Bericht scheint es allerdings, daß Gerhard seine Ausbildung in Sicilien erhielt und zeitweilig auch einem sicilianischen Konvente angehörte, da er nach vorübergehendem Aufenthalte im Kloster zu Provins im Auftrag des Ordens im Jahre 1248 oder 1249 „pro provincia Siciliae“ die Universität bezog². Während der folgenden vier Jahre

Anschlusse an Wadding (*Annales minorum*, T. IV, p. 3) in das Jahr 1256 gesetzt hatten.

1) Salimbene a. a. O. S. 102. 233. 235. 236.

2) Salimbene a. a. O. S. 102. Mit der bestimmten Angabe Salimbene's, daß Gerhard im Jahre 1248 oder 1249 das Kloster von Provins verlassen und darauf vier Jahre lang in Paris studiert habe, läßt sich die Annahme Wadding's (a. a. O., Bd. IV, S. 3) durchaus nicht vereinbaren, daß der wunderwirkende Minorite Gerhard, der Begleiter des Johannes von Parma auf dessen Missionsreise nach Griechenland, identisch sei mit Gerhard, dem Verfasser des *Introductorius* (Wadding a. a. O. Bd. III, S. 213). Mit dieser Annahme fallen aber auch die Folgerungen, welche Engelhardt (*Kirchengeschichtliche Abhandlungen*, S. 80. 83) aus dem angeblichen Aufenthalte Gerhard's von Borgo San Donino in Griechenland auf die Stellungnahme des *Introductorius* gegenüber der griechischen Kirche

seines Aufenthaltes in Paris hat er nach dem Zeugnisse Salimbene's ein ketzerisches Buch, unzweifelhaft den *Introductorius*, verfaßt, womit die Anfangsworte unserer Notiz nicht im Widerspruche stehen ¹.

Abgeschlossen wurde die Redaktion des *Introductorius* wohl erst im Jahre 1254 ², und es ist darum ganz glaubwürdig, daß ursprünglich das Jahr 1255 zur Veröffentlichung des neuen Evangeliums bestimmt war. Hiels es doch an einer Stelle desselben, daß das Evangelium Christi nur noch fünf Jahre (vor dem Jahre 1260, dem Anfange des dritten Zeitalters) gepredigt werden solle ³.

gezogen hat. Die Hypothese Schneider's (Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters. Progr. der bayerischen Studienanstalt Dillingen 1873, S. 50), daß der *Introductorius* nicht aus franziskanischen, sondern aus amalricianischen Kreisen stamme, bedarf nicht erst der Widerlegung.

1) Die Angabe, daß Gerhard das „ewige Evangelium“ verfaßt habe, beruht natürlich auf einer Verwechslung des *Introductorius* mit der Sammlung von Joachim's drei Hauptschriften; einem ähnlichen Irrtum begegnen wir auch bei Matthäus Paris, Wilhelm von St. Amour und Eymericus (vgl. Renan a. a. O. S. 115).

2) Vgl. Renan, Joachim de Flore et l'évangile éternel. *Revue des deux mondes*, T. 64 (1866), p. 119.

3) Wilhelm von St. Amour, *De periculis novissimorum temporum* bei Du Boulay a. a. O. S. 266: *Et dicitur ibi, quod tantum per quinque annos adhuc evangelium Christi praedicabitur.* Die bei Wilhelm von St. Amour vorausgehenden Worte: „*illa doctrina . . . videlicet evangelium aeternum Parisius, ubi viget scripturae studium, iam publice posita fuit ad explicandum*“ haben Du Boulay und ihm folgend Daunou (*Histoire littéraire de la France*, T. XX, p. 27) zu der Vermutung veranlaßt, joachimitische Mönche hätten in ihren Lehrvorträgen an der Universität oder in ihren Thesen das ewige Evangelium zum Gegenstand ihrer Erklärung gemacht. Nun sagt aber Wilhelm an einer andern Stelle von den Büchern Joachim's: *fuerunt positi Parisius ad exemplar* (Du Boulay a. a. O. S. 321), so daß die Vermutung nahe liegt, die erstangeführte Stelle habe gelautet: *publice posita fuit ad exemplandum.* Daß es sich um die Kopierung, nicht um die Erklärung des ewigen Evangeliums handelte, darauf weisen auch die Worte des *Romans de la Rose* (Nouv. éd. par Francisque-Michel, T. II, p. 36 sq.) hin:

Auch daß Gerhard die Publikation seines Werkes hinausgeschoben habe, wird uns durch andere Quellen bestätigt; in dem allerdings zum Teil ungenauen Berichte des Richer von Sens heißt es, daß die Pariser Universitätslehrer auf unbekannte Weise ein Exemplar des ewigen Evangeliums, dessen Abfassung Richer den Dominikanern zuschiebt, sich zu verschaffen gewußt und aus diesem die der Kirchenlehre widerstreitenden Sätze excerptiert hätten.

Der Dichter des Romans de la Rose, Jehan de Meung, berichtet anderseits, daß angesichts der gewaltigen Aufregung, welche das Bekanntwerden des ewigen Evangeliums im Jahre 1255 unter der Pariser Bevölkerung verursachte, diejenigen, welche das Buch in die Öffentlichkeit gebracht hatten, dasselbe eilends zurücknahmen.

Es bleibt noch die Prüfung der wichtigsten Angabe unserer Notiz übrig, daß die Pariser Universität viele Irrtümer des ewigen Evangeliums entdeckt und verurteilt habe. Auch hier befinden sich mit ihr die beiden eben genannten Quellen in Übereinstimmung: Richer von Sens¹ weiß nicht

„En l'an de l'incarnacion
Mille et deus cens cinc et cinquante
N'est hons vivans qui m'en démente,
Fu baillés, c'est bien chose voire,
Por prendre commun exempoire,
Uns livres de par le déable:
C'est l'évangile pardurable,
Que li Sainz-Esperiz menistre
Si cum il aparoit au tistre
A Paris, n'ot home ne fame
Ou parvis, devant Nostre-Dame,
Qui lors avoir ne le péust
A transcrire, s'il li pléust
L'université qui lors ière
Endormie, leva la chièrre,
Du bruit du livre s'esveilla,
N'onc puis gaires ne sommeilla
Ains s'arma por aler encontre
Quant el vit cel horrible monstre
Toute preste de bataillier,
Et du livre as juges baillier
Mès cil qui là le livre mistrent
Saillirent sus et le repristrent.“

1) Chronicon Senoniense IV, 37 (D'Achery, Spicilegium, Paris 1659, T. III, p. 410 sq.): Sed cum aliquandiu fuisset inter eos decer-

nur von einer Zensurierung des ewigen Evangeliums durch die Pariser Universität, sondern er läßt auch — was freilich nicht wahrscheinlich — ein Exemplar des haeretischen Werkes durch Wilhelm von St. Amour dem Papste Alexander IV. überreicht werden¹; der Roman de la Rose hebt dagegen den Abscheu, den die Pariser Universität vor den im ewigen Evangelium verkündeten Irrlehren empfunden, und ihr Verdienst, das sie sich durch deren Verurteilung um die ganze Christenheit erworben, in emphatischer Weise hervor². Auch Matthäus Paris endlich bringt den gegen das Evangelium aeternum angestregten Prozeß mit den Streitigkeiten zwischen der Pariser Universität und den Dominikanern in Beziehung und stellt die Sache so hin, daß der Introductorius — Matthäus nennt irrigerweise das ewige Evangelium — erst im Jahre 1256, nachdem der Papst die Anklagen der Gesandten der Pariser Universität und die Gegenreden der Bettelmönche angehört, zu Anagni verbrannt worden sei³.

tatum et inter se pacificari non possent, ad papam appellaverunt. Praedicatores vero quendam librum evangeliorum compilaverant, in quo dicebantur aliqua contineri, quae contra fidem esse videbantur. Clerici vero nescio qua arte procuraverunt, ut copiam ipsius libri haberent, ex quo omnia capitula fidei contraria decerpserunt et ea scripto commendantes sibi retinuerunt. Elegerunt quoque sibi quemdam virum discretissimum Willelmum nomine, qui prae ceteris magnus philosophus habebatur, quem cum libro illo ad curiam mittentes procuratorem suum contra praedicatores statuerunt. Et cum coram papa venissent, diu inter se disputaverunt et inter cetera magister Willelmus librum illum, quem praedicatores conscripserant, domino papae fertur porrexisse. Papa vero, cum librum legisset, statim eum damnavit et comburi iussit; magistro Willelmo, quia facundissimus orator erat, nec ei aliquis in sermone resistere poterat, silentium imposuit et nondum causa illa finem acceperat.

1) Du Boulay a. a. O. S. 299 deutet diese Stelle so, daß die Universität es gewesen, die den Introductorius an Innocenz IV. überschiekt habe. Im Anschlusse an die Darstellung des Matthäus Paris nimmt Du Boulay a. a. O. S. 329 alsdann eine gleichzeitige Verurteilung des Introductorius und des Liber de periculis novissimorum temporum an. Vgl. auch Du Boulay a. a. O. S. 308.

2) Vgl. oben S. 379, Anm. 3.

3) Matthäus Paris ad a. 1256 (ed. by Luard, T. V, p. 598 sq.):

Fassen wir übrigens die inneren Zustände der Pariser Universität im Jahre 1254 ins Auge, so wird es uns von vornherein als geradezu unmöglich erscheinen, daß die Universität dem Bekanntwerden des Introductorius gegenüber sich teilnamslos verhalten und sich des ihr gesetzlich zustehenden Rechtes, die Orthodoxie der von den Angehörigen der Universität publizierten Schriften zu prüfen¹, in diesem Falle begeben habe. Gerade in jenem Zeitpunkte hatte die Erbitterung der Pariser Universitätslehrer gegen die Bettelmönche ihren Höhepunkt erreicht; eine Partei suchte die andere der Häresie und der Unbotmäßigkeit gegen den päpstlichen Stuhl zu überführen, Wilhelm von St. Amour, der Führer der Universitätspartei, pflegte von den Bettelmönchen als den falschen Propheten und Aposteln,

Crebrentibus scandalis et odiis inter magistros Parisienses et fratres predicatores electi sunt cum magna deliberatione quidam celeberrimi magistri lectores ut Romam adeant et dominum papam pro tranquillitate universitatis et fidei redintegratione, maxime cum hoc malum majus generare comminetur. Collectaque sunt eis ex universitate viatica. Fratres namque quaedam nova praedicabant, legebant et docebant, ut dicebatur, deliramenta, quae de libro Joachim abbatis, cujus scripta Gregorius papa dampnaverant, extraxerant. Et quendam librum composuerunt, quem sic eis intitulare complacuit „Incipit evangelium aeternum“ et quaedam alia, quae non expedit recitari. Praedicatores autem contra universitatem suos expeditos nuntios illico transmiserunt, ut magistris in faciem contradicerent Auditus igitur hinc inde querelis praecepit papa, ut novus ille liber, quem evangelium aeternum nominant, secreto et si posset fieri, sine fratrum scandalo combureretur; et alia, quae de Johachim corruptela dicuntur emanasse. Vigilanter igitur, procurante diligentia domini Hugonis cardinalis et episcopi Messanensis, qui de ordine praedicatorum extiterunt, caute ac tacite procuratum est, ita ut tumultus esse motus ad horam conquievit. Der Schlusssatz zeigt, daß Matthäus Paris über die Details der gegen den Introductorius angestellten Untersuchung sehr eingehende Nachrichten zu Gebote standen. Der Kardinal Hugo von Saint-Cher begegnet uns auch in dem Sitzungsprotokoll der Kommission von Anagni bei Renan a. a. O. S. 111 und bei d'Argentré a. a. O. Bd. I, S. 163f. Daß auch unsere Excerpte Matthäus Paris vorlagen, haben wir schon oben bemerkt (S. 372, Anm. 2).

1) Vgl. Du Boulay a. a. O. S. 548ff.

die dem jüngsten Gerichte vorausgehen, zu sprechen¹. Als sich im Jahre 1256 die Dominikaner bei dem zu Paris abgehaltenen Provinzialkonzil über die Angriffe der Pariser Universität beklagten, drangen Wilhelm von St. Amour und seine Freunde mit der größten Heftigkeit darauf, daß das Konzil die Untersuchung über die Lehren der „falschen Prediger, die in die Häuser eindringen“, in die Hand nehme und durch ihre Verdammung den schweren der Kirche drohenden Gefahren vorbeuge². Bekannt ist auch, daß Wilhelm von St. Amour es war, der zuerst weitere Kreise von der Existenz des ewigen Evangeliums in Kenntnis setzte und vor den Irrlehren der Pseudopropheten der falschen Prediger und Apostel warnte; das Evangelium des Antechrists nannte er die Lehre Joachim's und den Introductorius und wies auf deren Verteidigung seitens der Bettelmönche als ein bedeutsames Vorzeichen des bevorstehenden Endes aller Dinge hin³. Hat sich aber etwa Wilhelm von St. Amour auf eine summarische Verurteilung des allgemeinen Inhalts des ewigen Evangeliums, wie er ihn vielleicht durch Hörensagen kannte, beschränkt? Keineswegs; in einer am Himmelfahrtstage des Jahres 1256 ge-

1) Vgl. Du Boulay a. a. O. S. 248 ff. 317 ff.; Renan a. a. O. S. 129 ff.

2) Du Boulay a. a. O. S. 309.

3) Vgl. Engelhardt a. a. O. S. 4 ff. und oben S. 379 ff. Was Du Boulay (a. a. O. S. 266 ff. und 299) von dem Streite der Pariser Universität mit den Dominikanern über die angeblich von letzteren verteidigten Lehren des ewigen Evangeliums und der öffentlichen Verbrennung des Introductorius zu Paris sagt, gehört ganz in das Gebiet der Kombination. Aber auch Preger (a. a. O. S. 12) läßt, ohne sich auf Quellenberichte zu beziehen, im Jahre 1254 Abgeordnete der Pariser Universität zum Zwecke der Anklage des ewigen Evangeliums nach Rom gesandt werden — der Bericht des Richer von Sens geht unzweifelhaft auf die Ereignisse des Jahres 1256 — und erzählt die nirgends verbürgte Thatsache, daß nach der Wahl Alexander's IV die Pariser Universität von neuem auf eine Entscheidung wegen des ewigen Evangeliums gedrungen habe. Auch die Angabe Engelhardt's (a. a. O. S. 8), Bischof Reginald von Paris habe der Kurie gemeldet, daß die Bettelmönche den Introductorius verteidigten, findet in den Quellenberichten keine Stütze.

haltenen Predigt verbreitete er sich ausführlich über die Irrlehren des ewigen Evangeliums und wies dabei den Vorwurf zurück, daß die Universität nicht energisch genug für die Verurteilung derselben durch den päpstlichen Stuhl gewirkt habe. Die Ursache der Verzögerung des verurteilenden Erkenntnisses, bemerkte er, liege darin, daß, nachdem verschiedene Sätze des ewigen Evangeliums — darunter sind wohl die zu Anagni zensierten Sätze des Introductorius zu verstehen — thatsächlich verurteilt worden seien, die übrigen Lehrsätze desselben wegen ihrer Menge und Wichtigkeit sich nicht so schnell hätten übersehen lassen und überdies in gewissen Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe Verteidiger gefunden hätten¹. Die Frage, ob Wilhelm von St. Amour die Kenntnis der sämtlichen als Irrlehren zensierten Sätze des ewigen Evangeliums eigener Lektüre des Gesamtwerkes verdanke, läßt sich kaum sicher entscheiden; bis zum 1. Mai 1255 hatte er nur einen „nicht geringen“ Teil des ewigen Evangeliums, kennen gelernt, vielleicht allein den Introductorius, während er über den Umfang des ganzen Werkes, der dem der Bibel gleichkommen sollte, wahrscheinlich durch seine Freunde unterrichtet war². Daß er im Laufe des Jahres 1255 sich die Kenntnis des gesamten Werkes verschafft habe, ist um so wahrscheinlicher, als in dem Introductorius ausdrücklich zu lesen war, daß die drei Werke Joachim's von Floris, die *Concordia veteris et novi testamenti*, der Kommentar der Apokalypse und das

1) Du Boulay a. a. O. S. 321: Item dixi in sermone ascensionis domini, quod liber abbatis Joachim, qui continet multas haereses, non potest damnari Romae, quia plures sunt ibi defensores, qui defendunt eum. Respondeo: non sic dixi, sed cum ego et quidam alii praedicassemus contra errores repertos in libris, qui dicuntur esse abbatis Joachim, et qui fuerunt positi Parisius ad exemplar, et diceret nobis populus, quare non procurabamus errores illos apud sedem apostolicam reprobari, ideo, dixi, quod de illis erroribus iam aliqui erant damnati, ut intellexeram, reliqui vero non poterant ita cito inspici ad damnandum tum propter magnitudinem et multitudinem illorum, tum etiam propter multiplicem eorum occupationem, quia libri habebant alios defensores.

2) Engelhardt a. a. O. S. 9.

Psalterium decem chordarum den Inhalt des ewigen Evangeliums bildeten¹, und doch kaum anzunehmen ist, daß diese drei Schriften, von denen die ersten beiden schon vor dem Jahre 1249 von Wilhelm von Auvergne citirt werden², dem vielbelesenen Wilhelm von St. Amour bis zu jenem Zeitpunkte unbekannt oder unzugänglich geblieben seien. In Wilhelm's von Saint-Amour zwischen 1263 und 1273 verfaßten Werke *de antichristo et ejus ministris*, das eine eingehende Widerlegung der Lehren des ewigen Evangeliums enthält, wird auf jene drei Schriften Joachim's ausdrücklich Bezug genommen³.

Wie dem aber auch sein mag, der bestimmten und mit den geschilderten Verhältnissen durchaus im Einklang stehenden Angabe des zeitgenössischen Werkes des Richer von Sens gegenüber, daß die Pariser Universitätslehrer die Orthodoxie der Lehren des ewigen Evangeliums geprüft und ein Verzeichnis der in ihm enthaltenen Häresien aufgestellt hätten, fällt jede Veranlassung, die Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Angabe unserer handschriftlichen Notiz anzuzweifeln hinweg, und dürfen wir auf Grund der beiden von einander völlig unabhängigen Zeugnisse es als gesicherte Thatsache betrachten, daß vonseiten der Pariser Universität eine Untersuchung über das ewige Evangelium angestellt worden ist.

Der Zeitpunkt dieser Untersuchung wird dadurch näher bestimmt, daß am 23. Oktober 1255 die erste den Introductorius verurteilende Bulle des Papstes Alexander IV. erlassen wurde⁴; wie es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, daß die Pariser Universität nach der Bekanntwerdung der Bulle oder auch, während schon die päpstliche Untersuchungskommission sich mit dem Evangelium aeternum beschäftigte, zu einer Zensurierung desselben geschritten sei,

1) Quetif et Echard, *Scriptores ordinis praedicatorum*, T. I, p. 202.

2) Reuter a. a. O. S. 356, Anm. 7; Renan a. a. O. S. 98.

3) *Histoire littéraire de la France*, T. XXI, p. 468—476.

4) Du Boulay a. a. O. S. 292.

so nahe liegt die Vermutung, daß das selbständige Vorgehen der Pariser Universität es gewesen, das den Bischof Reginald von Paris zur Übersendung des angegriffenen Buches an die päpstliche Kurie bestimmt hat.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es gestattet ist, die in den oben angegebenen Quellen überlieferten Excerpte aus dem ewigen Evangelium mit dem von der Pariser Universität aufgestellten Verzeichnisse der Irrlehren dieses Werkes zu identifizieren.

Zur allgemeinen Charakterisierung jener Excerpte dient es zunächst, daß dieselben unzweifelhaft dazu bestimmt waren, für eine über das ewige Evangelium anzustellende Untersuchung als Grundlage zu dienen¹. Das beweisen die Ausdrücke, daß der und jener Irrtum aus jener Schrift ausgezogen, oder daß einzelnen Stellen ein gegen die Kirchenlehre verstößender Sinn untergelegt werden könne, ferner die Bemerkung, daß verschiedene Sätze der Concordia sehr verdächtig und genau zu prüfen seien. Dem Umstande, daß von den Sätzen des Introductorius und der ersten drei Bücher der Concordia der Ausdruck „errores extrahi possunt“ gebraucht wird, von den Sätzen des vierten und fünften Buches der Concordia dagegen die Formel: „errores inveniuntur“, vermögen wir die ihm von H. Reuter gegebene Bedeutung nicht beizulegen; einmal erscheint der erstangeführte Ausdruck auch bei einem Satze des vierten Buches der Concordia und zweitens lautet das über das fünfte Buch gefällte Urteil: „inveniuntur quatuor valde suspecta et diligenter examinanda“, durchaus nicht bestimmter als der von den ersten Büchern gebrauchte Ausdruck: „errores extrahi possunt“; wir möchten daher den Wechsel jener beiden Wendungen nicht sowohl als ein Zeichen des heterogenen Ursprungs der einzelnen Gruppen der Excerpte betrachten, als denselben vielmehr auf rein stilistische Rücksichten zurückführen.

1) Vgl. dagegen Engelhard a. a. O. S. 68, demzufolge unsere Excerpte die Auszüge aus dem Introductorius gewesen sind, auf deren Grund dieses Buch vom Papst verdammt wurde.

Was den Inhalt unserer Klageschrift betrifft, so fällt es vor allem auf, daß sie das ewige Evangelium, sofern sich dies als das Werk Joachim's von Floris giebt, als Fälschung bezeichnet¹. Unter den zeitgenössischen Quellen begegnen wir dieser irrigen², neuerdings von Preger vertretenen Anschauung nur bei Wilhelm von St. Amour, der in seiner Verteidigung gegen die zu Anagni gegen ihn vorgebrachten Anklagen der Dominikaner von dem ewigen Evangelium als von den Büchern, die dem Abte Joachim zugeschrieben werden, spricht³. Von einer Pietät gegenüber den Schriften Joachim's kann unter diesen Umständen in unseren Excerpten natürlich keine Rede sein. Gegen die ganze Anlage und Tendenz der Werke Joachim's richtet sich der Satz, daß es den Lehren der heiligen Schrift widerspreche, eine genaue Feststellung der Genealogieen und der in der Apokalypse angedeuteten Zeitepochen zu versuchen. Gerade die Lieblingsidee Joachim's, daß in der Periode des Antichrists der Mönchsorden der „Parvuli“ der Kirche zuhülfe kommt und dem Evangelium des heiligen Geistes den Weg bereitet, wird in unserer Anklageschrift als besonders ge-

1) Preger a. a. O. S. 36: ex his autem quae dicuntur ibi in expositione hystorie de David potest intelligi, quod ille, qui composuit opus, quod dicitur evangelium eternum, non fuit Joachim, sed aliquis vel aliqui moderni temporis.

2) Vgl. die überzeugende Beweisführung Reuter's a. a. S. 356 ff. Bedeutungsvoll scheint mir auch die Stelle des Sitzungsprotokolls der Untersuchungskommission von Anagni (Renan a. a. O. S. 111), an der es heißt, daß mit den vom Bischof Florentius vorgelegten Excerpten „de libris Joachim“ die „originalia Joachim de Florensi monasterio“ von der Kommission verglichen worden seien. Jedenfalls geht aus diesen Worten hervor, daß die Kommission im Jahre 1255 an der Authenticität der drei Hauptwerke Joachim's nicht gezweifelt hat; die Stelle ist aber wahrscheinlich so zu verstehen, daß die Kommission die Original-Handschriften von Joachim's Werken aus dem Kloster von Floris vor sich hatte, die ihr allein Sicherheit darüber geben konnten, daß die von Florentius aus anderen Handschriften des Abtes gezogenen Stellen wirklich von ihm und nicht etwa von dem Glossator Gerhard von Borgo San Donino herrührten und von Interpolationen frei seien.

3) Vgl. oben S. 384 Anm. 1.

fährliche Irrlehre hingestellt. Zu verschiedenen Malen weisen die Excerpte auf die Herabwürdigung des Standes der Kleriker gegenüber dem der Mönche hin und sprechen die Befürchtung aus, daß die Predigermönche Joachim's in ihrem Kampfe mit den Klerikern die Ungläubigen zu ihren Bundesgenossen machen werden. Von den dreizehn als haeretisch angegebenen Sätzen des vierten und fünften Buches der Concordia betreffen nicht weniger als neun die Lehre Joachim's von den Predicatores des dritten Zeitalters und ihrer Stellung zum Weltklerus, während so vieler anderer Sätze der Concordia, die dem unbefangenen Leser den Eindruck eines weit einschneidenderen Widerspruchs mit der Kirchenlehre machen, nicht gedacht wird. Es kann darum kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der oder die Verfasser unserer Excerpte unter den durch die „Parvuli“ Joachim's bedrohten Klerikern zu suchen sind und daß ihre Stellungnahme gegenüber dem gesamten Mönchtum eher eine feindliche als eine freundliche war. Sie haben sich aber nicht damit begnügt, die wirklich anstößigen und der Kirchenlehre widersprechenden Sätze des ewigen Evangeliums schonungslos an den Pranger zu stellen, sondern sie haben auch aus unverfänglichen Stellen der Schriften Joachim's Folgerungen gezogen, wie sie nur leidenschaftliche und persönliche Voreingenommenheit ziehen konnte. Eine so schwierige Aufgabe es auch ist, die Glaubwürdigkeit unserer Excerpte durch Vergleichung mit den zum Teil diametral einander entgegengesetzten Äußerungen Joachim's zu untersuchen, so haben die bisherigen Forschungen, die wir im Folgenden zu ergänzen suchen, doch schon erwiesen, daß eine Anzahl unserer angeblich aus der Concordia ausgezogenen Sätze in schroffem Gegensatze zu dem Geiste von Joachim's Schriften steht oder nur auf ganz gewaltsame Weise in diese hineininterpretiert werden kann. Vor allem gilt dies von den dem ersten Buche der Concordia zugeschriebenen Sätzen, die sich wegen des verhältnismäßig geringen Umfanges des Buches mit Sicherheit kontrollieren lassen. Geradezu aus der Luft gegriffen ist der erste Satz, daß ein Teil des jüdischen Volkes, auch wenn er sich nicht

zum Christentum bekehre, am Ende aller Dinge von Gott begnadigt und von allen ihm früher widerfahrenen Anfeindungen erlöst werden solle¹. Während wir im ersten Buche vergebens nach einer Stelle suchen, die auch nur im allgemeinen von den künftigen Schicksalen der Juden handelte — es wird nur auf die im Alten Testamente über die Juden verhängten Prüfungen und die ihnen von Gott stets wieder erzeugte Gnade hingewiesen —, ergiebt sich aus verschiedenen unzweideutigen Stellen der späteren Bücher der Concordia zur Evidenz, daß Joachim an den Anfang des dritten Zeitalters die Bekehrung der Juden und ihre Vereinigung mit der Kirche gesetzt hat². Das zweite Excerpt verdankt einem, wir dürfen wohl sagen böswilligen, Mißverständnisse einer von Joachim angeführten Bibelstelle seine Entstehung. Um den Gedanken zu veranschaulichen, daß der Mensch auf Erden sich stets den Ernst und Schrecken des künftigen göttlichen Strafgerichtes vergegenwärtigen müsse, weist Joachim (Conc. lib. I, c. 1, p. 1^a) auf die Stelle des Evangeliums des Johannes (16, 21) hin: „mulier cum parit, tristitiam habet, quia venit hora eius. cum autem peperit puerum, non meminit pressure propter gaudium, quia natus est homo in mundum“. In Bezugnahme auf dieses

1) Preger a. a. O. S. 34: de primo libro huius partis primus potest extrahi error iste: videlicet quod quantumcunque dominus affligat Judeos in hoc mundo, tamen aliquos reservabit, quibus benefaciet in fine eciam manentibus in Judaismo et quod in fine liberabit eos ab omni inpugnatione hominum etiam in Judaismo manentes.

2) Vgl. die von Engelhardt a. a. O. S. 80 angeführten Stellen des Kommentars zur Apokalypse, ferner Concordia (Venetiis 1519) V, 74, p. 102^a et suscitare alios predicatores similes apostolorum et patriarcharum, qui evangelicent Judeis verbum vite, ut et ipsi cognoscant verum lumen, dominum nostrum Jesum Christum. Concordia V, 84, p. 112^b quatenus et rebellis hactenus Judeorum populus ablato velamine cordis sui convertatur ad deum. Concordia II, 5, p. 21^a duodecim vero principes . . . imaginem tenuerunt apostolorum, qui etiam ingressi sunt terram promissionis eorum, qui futuri sunt in exordio tertii status, per quos et Judeorum populus convertetur ad deum ibid. p. 21^b illi ultimi predicatores, per quos reliquie Judeorum convertentur ad dominum.

Citat heißt es an einer fast unmittelbar folgenden Stelle über die Absicht, welche Joachim bei Abfassung der Concordia geleitet: „Licet ergo utilitatem hujus libri multiplicem esse putem, intencionis tamen nostre est, quantum nobis prestiterit deus, regni temporalis, quod proprie dicitur Babylon, comprehendere finem et, quod prope sit ecclesie partus, qui tempore eodem futurus est, verbis lucidissimis aperire.“ Der unbefangene Leser wird in Joachim's Worten nichts anderes als eine Weissagung der der Kirche bevorstehenden Prüfungen, die mit Geburtswehen verglichen werden, finden. Die Verfasser unserer Excerpte aber lassen Joachim mit jener Stelle den Gedanken ausdrücken, die Kirche habe noch nicht geboren und werde erst zu Anfang des dritten Zeitalters gebären; damit sei aber zugleich auch gesagt, daß die katholische Kirche, die doch schon so viele Gläubige hervorgebracht, nicht die Kirche Christi sei!¹

Von den Excerpten aus dem zweiten Buche enthält wieder das sechste eine grobe Fälschung der Worte Joachim's, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

Preger a. a. O. S. 34:

Sextus est, quod papa Grecus magis ambulat secundum spiritum quam papa Latinus, ac per hoc magis est in statu salvandorum et quod magis ei adherendum est, quam pape Romanorum sive Romane ecclesie.

Concordia II, 1, 27, fol. 17^a:

ceperunt separari ecclesie Grecorum ab ecclesia Petri constituentibus sibi caput Constantinopolitanum episcopum ambulantes usque in finem in erroribus suis.

Vgl. Concordia V, 57, fol. 89^b:

[Greci] ignorant dominum et spiritum eius ceperunt persequi spirituales et amplecti carnales et persequuntur eos, qui ambulant secundum spiritum usque in presentem diem.

1) Preger a. a. O. S. 34: secundus, quod ecclesia nondum peperit neque pariet filios ante finem regni imperialis [temporalis?], quod finietur post sex annos proxime sequentes. per hoc datur intelligi, quod religio christiana que iam multos peperit vocatos ad fidem Christi, non est ecclesia.

Die Entstellung des Wortlauts der Concordia, der durchaus nicht zu mißdeuten ist, kann durch das Vorkommen einer günstigeren Beurteilung der griechischen Kirche an anderen Stellen der Concordia und des Kommentars zur Apokalypse¹ zwar einigermaßen erklärt, keinesfalls aber entschuldigt werden. Den ersten und zweiten der angeblich dem zweiten Buche der Concordia entnommenen Sätze, daß das Evangelium Christi niemanden zur Vollkommenheit führe und daß dasselbe mit Eintritt des dritten Zeitalters beseitigt werde, hat schon Reuter² mit Recht als Überspannungen der echten Sätze Joachim's bezeichnet.

Aber auch die dem fünften Buche der Concordia zuge-

1) Am merkwürdigsten ist die Stelle Conc. II, 2, 4, p. 20^b: inde est, quod populus Grecorum, qui electus est ad imaginem spiritus sancti, septem hebdomadas usque ante pascha sacro dedicavit ieiunio, populus Latinus minus, quam septem, nimirum quia senarius numerus specialius ascribitur filio ob perfectionem laboris, septenarius spiritui sancto propter septem munera gratiarum ipsius etc. Vgl. Expos. in Apocal. (Venet. 1527), p. 206^a, Sp. 2. Ibid. p. 213^b, Sp. 1: illud tamen non est pretermittendum, quod pro eo, quia Latinus populus ad honorem filii proprietate mysterii electus est, Grecus ad honorem spiritus sancti, non casu accidisse credendum sit, traditum esse Grecis a maioribus suis tempore quadragesimali cantare solleniter Alleluja, nobis autem a maioribus nostris silendum esse tempore eodem ab eodem cantico usque scilicet ad tempus paschale etc. Vgl. dagegen die gerade entgegengesetzte Äußerung Expos. in Apoc., p. 114^b: igitur et reliquie Grecorum agnita veritate, que est in spiritu, convertentur ad unitatem ecclesie. Vgl. Conc. V, 50, p. 117^a: opus enim transire spiritum sanctum ad gentes Grecorum secundum spiritalem intellectum cum aliquibus predicatoribus egressis de Latina ecclesia et ostendere illi notitiam veritatis . . . et pro verbis legis, que data fuerunt aliquando a sapientibus Grecorum recipere ab eis verba spiritualia ipsumque populum Grecorum invitare ad nuptias Tobie et Sare, hoc est Romane ecclesie, quatenus duobus populis christianis collectis in unum fiat pax et gaudium in ecclesia Christi . . . quod tamen fieri nequit, nisi prius populus Grecorum relictis quam multis adinventionibus suis adhereat sancte Romane ecclesie obediens decretis et institutionibus suis.

2) a. a. O. S. 365. Verwunderlich ist, daß Reuter trotzdem diese Sätze zur Charakterisierung der Lehre des ewigen Evangeliums verwendet (a. a. O. S. 205).

schriebenen Stellen, die sich nach Preger alle im gedruckten Texte Joachim's wiederfinden sollen, sind mannigfach entstellt, zum Teile völlig erfunden. So heisst es, in dem Traktate über Joseph und den Mundschenken des Pharaos sei die Behauptung zu finden, dass die Predigermönche des dritten Zeitalters höheres Ansehen und grössere Macht erlangen würden als die Apostel¹; in dem betreffenden Traktate wird aber ein Vergleich zwischen den Aposteln und den Predigern überhaupt nicht angestellt und nur ganz im allgemeinen von den Segnungen der auf den Kampf mit dem Antichrist folgenden Periode gehandelt. Vielleicht hat die Stelle: „erit dominatio populi sanctorum designati in Joseph; in ipso enim erit tunc successio Romani pontificis a mari usque ad mare“ etc. (Conc. V, 57, p. 89a) die Veranlassung zu jener Erfindung gegeben. Wie wenig Joachim an eine Herabwürdigung der Apostel dachte, beweisen verschiedene Stellen seines Werkes, an denen er den Patriarchen, Aposteln und Predigern die gleiche Bedeutung für die einzelnen Zeitalter einräumte. (Vgl. z. B. Conc. V, 74, fol. 102a: *suscitare alios predicatores similes apostolorum et patriarcharum*. Conc. V, 86, fol. 114a: *significat reformari statum ecclesie in eum gradum et similitudinem in quo fuit tempore apostolorum*.) Auch nach dem angeblich dem Traktate über Job entnommenen Satze wird man im gedruckten Texte vergeblich suchen. Derselbe lautet dahin, dass zu Beginn des dritten Zeitalters diejenigen, die an der Spitze der Mönche stehen, an die Abkehr von dem Weltlichen (oder den Klerikern?) und an die Rückkehr zum alten jüdischen Volke denken müssen²; in dieser Fassung würde der Satz

1) Preger a. a. O. S. 35: *invenitur, quod predicatores, qui erunt in ultimo statu mundi, maioris erunt dignitatis et auctoritatis quam primitive ecclesie apostoli*.

2) Preger a. a. O. S. 35: *invenitur unum valde suspectum, videlicet quod nulli, qui presunt collegiis monachorum, diebus istis cogitare debent de recessu a secularibus et parare se ad revertendum ad antiquum populum Judeorum*. Die Lesart: *nulli qui*, welche die Münchener Handschriften, Heinrich v. Herford und das Mainzer Manuskript übereinstimmend geben, ist sinnlos; Eymericus hat: *illi qui*;

jenen Excerpten aus dem ersten und zweiten Buche der Concordia entsprechen, an denen von der Seligwerdung der Juden ohne vorherige Bekehrung die Rede ist. Wie verhält sich nun aber der Satz zum Texte Joachim's? Auch dieser kommt auf die Juden zu sprechen, aber in einem der Fassung jenes Satzes gerade entgegengesetzten Sinne: es heisst dort, dass Gott nach Ablauf des Kampfes mit dem Antichrist die verhärteten Herzen der Juden erweichen und sie mit den Heiden in der Kirche Christi vereinigen werde¹.

Am allerdeutlichsten aber läst der aus dem Abschnitt über die Israeliten, Ägypter und Babylonier entnommene Satz den Mangel an Gewissenhaftigkeit, der unsere Excerptensammlung charakterisiert, erkennen. Die Concordia, so wird dort behauptet, lasse die Predigermönche, wenn sie von den Klerikern angefeindet werden, zu den Ungläubigen übergehen, und es stehe zu befürchten, dass die Predigermönche die Heiden zum Kampfe gegen die Römische Kirche versammeln würden². Vergleichen wir den Text der Concordia, so finden wir hier allerdings die Prophezeiung von dem Auszuge der Spiritualen zu den heidnischen Völkern³, dagegen kein Wort davon, dass die Kleriker als Feinde der

Matthaeus Paris: isti qui; wir vermuten als ursprüngliche Lesart: nonnulli qui.

1) Conc. V, 86, p. 114^a: quia nimirum in die illo scindetur velum, quod manet usque hodie positum super cor Judeorum, et ipsorum quoque corda duriora petris agnita veritate mysteriorum dei scinderentur ad penitentiam significat reformari statum ecclesie in eum gradum et similitudinum, in quo fuit tempore apostolorum, et letari in multitudine duorum populorum, hoc est Judeorum et gentilium.

2) Preger a. a. O. S. 36: invenitur, quod predicatorum et doctorum religiosi, quando infestabuntur a clericis, transibunt ad infideles et timendum est, ne ad hoc transeant predicatorum, ut congregent eos in prelium contra Romanam ecclesiam.

3) Conc. V, 58, p. 90^a: transituri sunt etiam nunc fideles ad infideles predicare illis verbum salutis, ut quia falsi christiani persequuntur spirituales viros et indignos se indicant regno dei iusto omnipotentis, tollatur talentum ab indignis . . . qui vero populi et gentes erunt etiam nunc sanctis predicatoribus pro muris adversus impios a dextris et a sinistris.

Spiritualen auftreten werden. „Falsi christiani“ heißen die Verfolger der Spiritualen bei Joachim; sie werden mit den die Israeliten bedrängenden Ägyptern verglichen und dort näher als „filii huius seculi, qui magis cupiunt manere in exilio isto, quam transire ad patriam“ bezeichnet, an einer unmittelbar vorausgehenden Stelle wird vor allem auf die Griechen als Verfolger der „im Geiste Wandelnden“ hingewiesen. Wie ist es nur möglich, müssen wir uns fragen, die Kleriker, die bei Joachim überall als die Nachfolger Christi und der Apostel erscheinen, mit jenen „falschen Christen“ zu identifizieren? Von einem Kampfe der Spiritualen mit ihren Verfolgern ist vollends gar keine Rede, da sie auf der Flucht zu den Ungläubigen kommen und diesen das Wort Gottes verkünden.

Fassen wir unsere bisherigen Auseinandersetzungen zusammen, so hat sich uns ergeben, daß der oder die Verfasser unserer Excerpte die zum ewigen Evangelium vereinigten drei Schriften Joachim's als untergeschoben hinstellten, daß sie bei der Bekämpfung des ewigen Evangeliums entschieden die Sache des Weltklerus gegenüber dem Mönchtum vertraten, daß der Text der Concordia durch ihre Auszüge zum großen Teile in gehässig entstellter Weise wiedergegeben, vor allem in die Prophezeiungen Joachim's eine diesem ganz fremde Feindseligkeit gegen den Weltklerus hineingetragen worden ist. Alle diese Momente lassen unsere Excerptensammlung als unter dem Einfluß des leidenschaftlichen Kampfes zwischen den Pariser Universitätslehrern und den Bettelmönchen entstanden erscheinen, als das nach dem Berichte des Richer von Sens von der Pariser Universität aufgestellte Verzeichnis der Irrlehren des ewigen Evangeliums ¹.

1) Es soll damit nicht gesagt sein, daß der römischen Kurie und der päpstlichen Untersuchungskommission unsere Artikel notwendig in einer auch formell gleichlautenden Fassung vorgelegen haben müßten. Hält man die Wendung „isti errores extrahi possunt“ für dem Charakter einer Rechtsschrift nicht entsprechend, so steht nichts im Wege, die Artikel als den Entwurf der Anklageschrift der Pariser Universität zu betrachten, die in ihrer späteren Redaktion aber wohl kaum von

Auch der Umstand, daß die Excerpte nur den Introductorius und die Concordia, nicht auch den Kommentar zur Apokalypse und das Psalterium decem chordarum umfassen, spricht für unsere Annahme. Die Excerpte sind höchstwahrscheinlich im Jahre 1254 zusammengestellt¹, also um dieselbe Zeit, in der Wilhelm von St. Amour noch nicht das vollständige Evangelium aeternum sondern nur ein „nicht unbeträchtlicher“ Teil desselben bekannt war. Es war vielleicht das dem Wilhelm von St. Amour vorliegende unvollständige Exemplar des ewigen Evangeliums, aus dem unsere Auszüge genommen sind.

Die nächstliegende Folgerung, die aus unseren bisherigen Erörterungen zu ziehen ist, ist die, daß die Excerptensammlung, über deren Verlässigkeit wir ein so hartes Urteil aussprechen mußten, als Quelle für die Kenntnis und die Geschichte des ewigen Evangeliums nur mit der allergrößten Vorsicht benutzt werden darf. Es ist von vornherein zu verwundern, daß auch diejenigen Gelehrten, welche das zwischen der Concordia Joachim's und dem ewigen Evangelium bestehende Verhältnis richtig beurteilten, ihre Angaben über den Inhalt der Concordia nicht aus dem Originale sondern vorzugsweise aus unseren Excerpten, also aus einer abgeleiteten Quelle schöpften; dieses unmethodische Verfahren hat sich dadurch schwer gerächt, daß die sämtlichen Entstellungen der Lehre Joachim's, wie sie in unseren Excerpten zutage treten, in den modernen Darstellungen der Geschichte des Joachimismus wiederkehren und vielfach ein Zerrbild des wahren Sachverhaltes geben². Aber auch da,

dem sachlichen Inhalt unserer Artikel abwich. Eine Erklärung für die oben angeführte Wendung könnte aber auch in dem von Rücksichten der Klugheit diktierten Bestreben der Ankläger gesucht werden, trotz ihrer schroffen Opposition gegen das Evangelium aeternum in der Form dem Urteile der Kurie nicht vorzugreifen.

1) Vgl. Preger a. a. O. S. 10.

2) Engelhardt a. a. O. S. 68 ist der Ansicht, daß in unseren Excerpten nur die stärksten und anscheinend gefährlichsten Sätze des ewigen Evangeliums herausgehoben seien, und daß manche, wie die Formel: per quod datur intelligi beweise, etwas Weiteres sagen, als

wo uns eine Vergleichung der Excerpte mit dem Originale nicht möglich ist, in dem Abschnitte über den Introductorius, werden wir schwerlich, wie es bisher durchgängig geschehen ist, unseren Excerpten unbedingtes Vertrauen entgegenbringen dürfen; nach unserer Ansicht empfiehlt es sich vielmehr, bei der Darstellung der Lehren des Introductorius sich in der Hauptsache auf die, wenn auch spärlichen, so doch den Eindruck der Verlässigkeit machenden Auszüge zu beschränken, die uns das Sitzungsprotokoll der Untersuchungskommission von Anagni mitteilt, und die Pariser Excerpte nur insoweit heranzuziehen, als sie mit den Angaben der Untersuchungskommission übereinstimmen oder sich durch diese kontrollieren lassen¹. Denn wer bürgt uns da-

im ewigen Evangelium selbst enthalten war. Einzelne Abweichungen unserer Excerpte von dem gedruckten Texte der Concordia sind Engelhardt nicht entgangen; in solchen Fällen denkt er an Zusätze des Verfassers des Introductorius. Wir halten das für sehr unwahrscheinlich; denn erstlich waren für Gerhard die Schriften Joachim's göttliche Offenbarungen, zu deren Interpolierung er sich daher wohl nicht berufen halten konnte. Zweitens geht aus dem Sitzungsbericht der Untersuchungskommission von Anagni vom 8. Juli 1255 (Renan a. a. O. S. 110 ff.) unzweifelhaft hervor, daß Gerhard, wenn er doch Zusätze zu dem Texte Joachim's für nötig fand, dieselben in Form eines Kommentars, höchstwahrscheinlich als Randglossen, beige-schrieben hatte, so daß es offenbar in jedem einzelnen Falle möglich war, das Eigentum Gerhard's von dem Joachim's zu scheiden. Bei unseren Excerpten handelt es sich aber mehrfach überhaupt nicht um „Zusätze“, sondern um direkte Widersprüche zwischen dem gedruckten Texte und den angeblich aus der Concordia gezogenen Stellen. Engelhardt's Auffassung hat sich Hahn (Geschichte der Ketzler im Mittelalter, Bd. III, S. 164 ff.) angeschlossen. Renan (a. a. O. S. 124) hat die sämtlichen Excerpte zur Charakterisierung der Lehren des ewigen Evangeliums verwendet, ohne den Versuch zu machen, sie durch den Originaltext der Concordia zu kontrollieren oder zu vervollständigen. Auch Reuter (a. a. O. S. 204) endlich hat auch diejenigen Sätze, welche er als absichtliche Entstellungen der Worte Joachim's bezeichnet hatte (a. a. O. S. 365 f.), seiner Darstellung des joachimitischen Lehrbegriffes zugrunde gelegt.

1) Auch die im Roman de la Rose (éd. Francisque-Michel, T. II, p. 36 sq.) mitgeteilten Sätze des „ewigen Evangeliums“ sind wahrscheinlich auf den Introductorius Gerhard's zurückzuführen. Denn

für, daß der Text des Introductorius von den Pariser Anklägern nicht in der ganz gleichen Weise wie der der Concordia gefälscht worden ist?

Auch für die Beurteilung der Stellung der Kurie zu der über das ewige Evangelium angestellten Untersuchung dürfte das Resultat unserer Auseinandersetzungen nicht ganz ohne Bedeutung sein. Wenn die Pariser Universitätslehrer in der That den Introductorius und, wie sich aus unseren Excerpten ergibt, die Concordia Joachim's censuriert haben, so haben sie es gewiß auch nicht versäumt, den zuständigen kirchlichen Behörden, dem Bischof von Paris und der päpstlichen Kurie, ihre Anklage zuzustellen. Aus den über den Prozeß, der zu Anagni über das ewige Evangelium geführt wurde, erhaltenen Schriftstücken ersehen wir nun, daß der päpstlichen Untersuchungskommission außer dem Introductorius auch zwei Anklageschriften vorlagen¹. Die erste derselben, von dem Bischof Florentius von Accon vorgelegt und wohl auch verfaßt, wendete sich ausschließlicly gegen die drei Hauptschriften Joachim's und die ihnen von Gerhard von Borgo San-Donino beigefügten Glossen, während sie den Introductorius ganz ignorierte. Der zweiten Anklageschrift gedenkt Papst Alexander IV. in seinen Briefen an Reginald von Paris vom 23. Oktober 1255, vom 4. November 1255 und vom 8. Mai 1256, indem er zu wiederholten Malen auf „gewisse Blätter“ hinweist, die sehr vielen zugestellt worden seien und die vieles, was im Introductorius

der in ihnen sich aussprechende Gedanke, daß durch Petrus das neutestamentliche Zeitalter, durch Johannes das des hl. Geistes versinnbildlicht sei und daß die Macht des Petrus der des Johannes weichen müsse, findet sich zwar an verschiedenen Stellen der Hauptschriften Joachim's (Expos. in Apoc., p. 17^b. 265^b; Concord. II, 5, p. 20^b. 21^a etc.), tritt aber keineswegs so bedeutsam hervor, daß er, wie es der französische Dichter hinstellt, als das Fundament der Lehre Joachim's gelten könnte. Erst durch Gerhard von Borgo San Donino werden jene Sätze ihre hervorragende Stellung im joachimitischen Lehrsystem erlangt haben.

1) Renan a. a. O. S. 108 ff.

nicht enthalten sei, demselben boshafterweise zugeschrieben¹. Mit der von dem Bischof Florentius verlesenen Anklageschrift können diese „Schedulae“ um deswillen nicht identisch sein, weil jene Schrift nur Auszüge aus der Concordia, dem Kommentar zur Apokalypse und dem Psalterium decem chordarum und zwar in wörtlicher Anführung der inkriminierten Stellen enthielt²; dagegen steht nichts der Annahme entgegen, daß die von der Pariser Universität aus dem Introductorius und der Concordia zusammengestellten Artikel es gewesen sind, über welche der den beiden Bettelorden äußerst geneigte Papst sich in so bitterem Tone geäußert hat. Die Gefährlichkeit der Lehren Joachim's zugestanden, werden wir doch nach unseren früheren Auseinandersetzungen die von Alexander IV. geübte Kritik, wenn sie sich wirklich auf die von uns bisher besprochenen Excerpte bezog, in der Sache als berechtigt anerkennen müssen.

Gehen wir aber einen Schritt weiter und wenden wir uns zu dem Ausgange der Untersuchung zu Anagni, so wird uns die auf alle Fälle überraschende Animosität des Papstes gegen die Ankläger eines als häretisch verurteilten Buches noch verständlicher werden. Trotz des mangelhaften bisher bekannt gewordenen Aktenmaterials über die Verhandlungen der päpstlichen Untersuchungskommission steht doch so viel fest, daß dieselbe über die Orthodoxie nicht nur des Introductorius, sondern auch der drei zu dem ewigen Evangelium vereinigten Hauptwerke Joachim's zu entscheiden hatte und daß ihr Urteil für die letzteren günstig ausgefallen ist. Ein halbes Jahr war seit dem Erlasse der ersten den Introductorius verurteilenden Bulle verflossen,

1) Vgl. Du Boulay a. a. O. S. 292. 302: et quia quaedam scedulae plerisque fuerint exhibitae, in quarum nonnullis multa, quae in libello non continebantur eodem, nequiter sibi adscripta fuisse dicuntur, censuimus de ipsis scedulis illud idem.

2) Vgl. Renan a. a. O. S. 110, aus dessen Anführungen unzweideutig hervorgeht, daß die Excerpte, welche Bischof Florentius am 8. Juli 1255 zu Anagni vorlegte, sich nicht, wie Engelhardt a. a. O. S. 18 angenommen hatte, auf den Introductorius bezogen haben.

als Wilhelm von St. Amour den ihm vorgetragene Klagen über die Konnivenz der Pariser Universität gegenüber den Lehren des ewigen Evangeliums mit der Erklärung begegnete, daß seines Wissens ein Teil jener Lehren — soweit sie der *Introductorius* enthielt — verurteilt worden, während der Zensur der übrigen vor allem die Verteidigung derselben seitens einzelner Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe im Wege sei¹. Wer diese Gönner des Joachimismus waren, ist nicht schwer zu erraten; noch stand zu jener Zeit Johannes von Parma als Generalminister an der Spitze des Franziskanerordens, einer der eifrigsten Anhänger der Lehren Joachim's von Floris und zugleich von mächtigem Einflusse auf die Entscheidungen der päpstlichen Kurie. Die engsten freundschaftlichen Beziehungen bestanden zwischen ihm und den Päpsten Innocenz IV. und Alexander IV., wie auch später ihren Nachfolgern Hadrian V., Nikolaus III. und Johann XXI.; unter dem Kardinalskollegium zählte er manchen begeisterten Freund und Bewunderer und auch außerhalb der joachimitischen Kreise trug man sich mit der Hoffnung, daß Johannes von Parma zur Reformierung der Kirche berufen sei.

Die Könige von Frankreich und England eiferten danach, dem begeisterten Vertreter der franziskanischen Ideen ihre Verehrung zu bezeugen, und einen Augenblick schien es, als ob die persönliche Freundschaft, die Johannes von Parma mit dem Kaiser Johannes Vatazes von Nicaea verband, die Griechen zur Rückkehr zur römischen Kirche bestimmen werde². Johannes von Parma stand aber mit seiner rückhaltslosen Hingabe an die Lehren Joachim's, denen er bis zu seinem Tode anhing, innerhalb seines Ordens keineswegs vereinzelt da; wie wir aus Salimbene's Chronik

1) Vgl. oben S. 384, Anm. 1.

2) Vgl. *Histoire littéraire*, T. XX, p. 23—26; Panfilo da Magliano a. a. O. S. 434—453; Wadding, *Annales minorum*, T. III, p. 171sq.; T. IV, p. 2—12; Salimbene a. a. O. S. 93—98. 101. 104. 124. 126—129. 131. 133. 136. 149. 213. 317f.; Engelhardt a. a. O. S. 82ff.; Reuter a. a. O. S. 216f.; Tiraboschi, *Storia della letteratura Italiana*. Nuov. ediz. T. IV, p. 1, S. 136ff.

erschen, hatten sich zahlreiche Minoriten, und unter ihnen hochbedeutende, zum Teil den Ordensheiligen zugerechnete Persönlichkeiten wie z. B. Hugo von Digne, Bartholomaeus Guiscolus, Gerhard von Borgo San-Donino u. a. dem Joachimismus zugewendet¹. Und auch von jenen Angehörigen der beiden Bettelorden, denen die Bücher Joachim's nicht als göttliche Offenbarung galten, huldigte die Mehrzahl wenigstens bis zu einem gewissen Grade den apokalyptischen Spekulationen, die Joachim angeregt hatte, und hielt besonders an der in Joachim's unechten Schriften weiter ausgesponnenen Anschauung fest, daß den beiden Bettelorden eine in der Offenbarung Johannis vorhergesagte wichtige Mission bei dem bevorstehenden Ende des neutestamentlichen Zeitalters bestimmt sei. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung die von dem heiligen Bonaventura, dem Nachfolger Johann's von Parma als Generalminister der Minoriten, gegebene Erklärung von Offb. 7, 2, die es als göttliche Offenbarung aussprach, daß unter dem an jener Stelle genannten Engel mit dem Siegel des lebendigen Gottes der heilige Franziskus verstanden werden müsse²; genau

1) Vgl. Salimbene a. a. O. S. 97 ff. 101; über die Joachimitengemeinde, die sich zu Hyères um Hugo von Digne versammelte, vgl. Salimbene a. a. O. S. 101; Renan a. a. O. S. 123; über die Bekehrung zweier Dominikaner zum Joachimismus durch Hugo vgl. Salimbene a. a. O. S. 104 ff.

2) Bonaventurae legenda s. Francisci, prologus (Opera, Venetiis 1754, T. V, p. 479): Sub apertione namque sexti sigilli vidi, ait Joannes in apocalypsi, alterum angelum ascendentem ab ortu solis habentem signum dei. Hunc dei nuntium amabilem Christo, imitabilem nobis et admirabilem mundo servum dei fuisse Franciscum indubitabili fide colligimus. Vgl. Wadding, Annales minorum, T. IV, p. 259. Das von Wadding angeführte Zeugnis des Bartholomaeus Pisanus zeigt uns, wie ernst es Bonaventura mit seinen apokalyptischen Spekulationen nahm. Derartigen und noch bedenklicheren Auffassungen sollte unzweifelhaft, nachdem die Kurie die Unterstützung der Joachimiten aufgegeben hatte, durch das auf dem Pariser Generalkapitel der Minoriten im Jahre 1266 erlassene Gebot, alle älteren Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus zu vernichten — nur diejenige des hl. Bonaventura hatte von da ab noch offizielle

derselbe Satz findet sich unter den als häretisch bezeichneten Artikeln von Gerhard's *Introductorius*¹, ein ganz ähnlicher unter den ketzerischen Glaubenssätzen der *Spiritualen* wieder². Aber auch im Dominikanerorden hat man auf die Prophezeiungen Joachim's von den Predigermönchen des dritten Zeitalters hohen Wert gelegt: hervorragende Schriftsteller des Ordens wie Stephanus de Salanhaco (gest. 1290), Gerhardus de Fracheto (gest. 1271) und Dietrich von Apolda (gest. 1298) haben die Dominikaner unbedenklich mit den *Parvuli* Joachim's identifiziert³, und im Hinblick auf die Weissagung Joachim's von den zwölf Begleitern des Ordensstifters der *Parvuli* ist die Vermehrung der Provinzen des Dominikanerordens über die ursprüngliche Zwölfzahl hinaus von manchen Ordensangehörigen lebhaft bekämpft und als sündhaft bezeichnet worden⁴. In den unfraglich aus den

Geltung — entgegengetreten werden. Ehrle, *Zeitschr. f. kathol. Theologie*, Jahrg. VII, 1883, S. 396.

1) Vgl. Renan a. a. O. S. 110, Anm. 2: item in XII. capitulo versus finem ponit haec verba: usque ad illum angelum, qui habuit signum dei vivi, qui apparuit circa 1200 incarnationis dominicae, quem angelum frater Gerardus vocat et confitetur sanctum Franciscum.

2) Liber *sententiarum inquisitionis Tholosanae in Limborch's Historia inquisitionis*, p. 301: item iuxta expositionem predicti fratris P. Johannis in postilla super apocalipsim ipse Raymundus credebat et intelligebat sanctum Franciscum esse illum angelum de quo dicitur in apocalipsi, quod facies eius erat sicut sol et habebat librum apertum in manu sua.

3) *Acta Sanctorum*. August T. I, p. 378sq. 562sq. 574, an welchen Stellen auch die Streitfrage erörtert wird, ob die Bilder des hl. Dominikus und hl. Franziskus in der Markus-Kirche zu Venedig auf Veranlassung Joachim's, also wohl vor der Geburt der beiden Ordensstifter, angebracht worden seien.

4) *Scriptor anonymus ex ordine praedicatorum bei Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio*, T. VI, p. 335: Venerabilis etiam abbas Joachim, Florinensis ordinis institutor, fratribus suis habitum, quem dictus magister Reynaldus a beatissima virgine acceperat, prophetice demonstrans in quodam monasterio ordinis sui depingi fecit in Calabria, dicens: Cito surrecturus est in ecclesia dei ordo novus docentium, cui praeerit unus major et cum eo et sub eo erunt duodecim praefatum ordinem regentes . . . parcat illi dominus, qui causam et occasionem dederit, ut per provin-

Kreisen des Dominikanerordens herrührenden Visionen, welche Dietrich von Apolda seiner Lebensgeschichte des hl. Dominikus einverleibt hat, erscheinen die beiden Ordensstifter, Franziskus und Dominikus, ebenso wie die Parvuli Joachim's als die Führer im Kampfe gegen den Antichrist und das Tier der Apokalypse, es offenbart sich aber in ihnen zugleich jener Geist der Feindseligkeit gegen den Weltklerus, der in der Anklageschrift der Pariser Universität als charakteristisch für die Doktrinen der Joachimiten hingestellt wurde. Zur Beschämung und Bekämpfung „des schlimmen, unvernünftigen und abscheulichen Geizes, der eitlen und verdammungswerten Habgier der Kleriker“ hat Gott jenen Visionen zufolge die beiden heiligen Ordensstifter in die Welt gesandt; schwere Strafgerichte werden dem Weltklerus in Aussicht gestellt, die Könige und Fürsten werden sich gegen ihn wegen seines überreichen Besitzes erheben, während auch die Mönche Kämpfe mit den Bischöfen um ihre Klöster und Privilegien zu führen haben werden¹. So allgemein verbreitet war jene joachimitische Auffassung der Bedeutung der beiden Bettelorden, daß die im Jahre 1255 von den Generalen des Franziskaner- und Dominikanerordens, Johann von Parma und Humbert von Romans, an ihre Ordensangehörigen gemeinsam erlassene Encyklica es mit unzweideutigen Worten aussprach, das Ende aller Dinge

ciarum divisionem hic propheticus et apostolicus numerus tolleretur. Ganz analog ist die Bemerkung eines zweiten Anonymus aus dem Predigerorden (Martène et Durand a. a. O. S. 348): Stante illa prophetia (Joachimi) timeo eos peccasse, qui causam et occasionem dederunt, ut per provinciarum divisionem hic propheticus et apostolicus numerus ab ordine tolleretur.

1) Acta Sanctorum a. a. O. S. 625 ff. Vgl. besonders die Stellen: Surgent religiosi contra episcopos propter eorum oppressa monasteria et privilegia annullata, reges et principes contra clerum propter possessionum et divitiarum affluentiam et regnum in se ipsum divisum desolabitur, und ebenda: Mihi vero de divina providentia admiranti dixit dominus: servum meum electum Franciscum ad hoc in mundum destinavi, ut clericorum avaritiam malam, irrationabilem et detestabilem ostenderem quaestumque inutilem et damnabilem confutando libertatem misericordiae imitabilem . . . comprobarem.

sei da und deshalb habe Gott die Mendikanten zum Heile der Menschheit erweckt; die beiden Orden sind die zwei großen Lichter, welche die dunklen Schatten des Todes zu erhellen bestimmt sind, die zwei Posaunen des Moses, die zwei Cherubim, welche ihre Flügel schützend über die Christenheit ausbreiten, sie sind die zwei Brüste der Braut, welche die Kleinen in Christo nähren sollen; mit diesen Vergleichen sich nicht begnügend, identifizieren die beiden Generale ganz im Anschluß an Joachim ihre Orden mit den zwei Zeugen und den zwei Ölbäumen der Apokalypse (11, 3), mit den zwei leuchtenden Sternen, die nach den sibyllinischen Weissagungen wie vier Tiere aussehen und am Ende der Welt die Demut und freiwillige Armut verkünden sollen ¹.

1) Wadding a. a. O. Bd. III, p. 380: *Salvator seculi . . . novissime diebus istis in fine seculorum duos nostros ordines in ministerium salutis, prout indubitanter creditur, suscitavit . . . hi sunt (ut ad dei gloriam loquamur, non nostram) duo magna luminaria, quae lumine celesti sedentes in tenebris et umbra mortis ubique terrarum illuminant et ministrant. hi sunt duae tubae veri Moysis . . . hi sunt duo cherubin pleni scientia . . . alas suas extendentes ad populum, dum ipsum verbis et exemplis protegunt . . . hi sunt duo ubera sponsae, ex quibus parvuli in Christo lac sugunt . . . hi sunt duo filii olivae splendoris, qui assistunt dominatori universae terrae . . . hi sunt duo testes Christi, qui saccis amicti iam predicant et testimonium perhibent veritati. hi sunt illae duae stellae lucidae, quae secundum Sibyllinum vaticinium habent species quatuor animalium, in diebus novissimis nomine agni vociferantes in directione humilitatis et voluntariae paupertatis. Vgl. damit Joachim Conc. V, 38, p. 76^b: duo vere angeli mittuntur Sodomam quasi Moyses et Helias, quia duo sunt genera spiritualium virorum, qui mittuntur a domino predicare in mundum. Expos. in Apocal. p. 40^b: quod tamen et de ultima predicacione, que erit in proximo, intelligi potest, de qua in persona Joannis ordini, quem Joannes ipse designat, in sexto angelo tubis canentium dictum est: oportet te iterum prophetare etc. Ibid. p. 146^a: igitur secundum Hieronymum, quod videtur hic dictum de Helya et socio eius, non carnaliter secundum litteram, sed spiritualiter est intelligendum; quodsi spiritualiter et non carnaliter, aut eo modo, quo Joannes venit in spiritu et virtute Helye, duo aliqui venturi sunt, aut in eis duo ordines spirituales intelligendi sunt, qui pugnaturi sunt cum bestia. . . . [testes] possunt secundum spiritum accipi*

Den gewaltigen Einfluß, den, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, die Ideen Joachim's auf das gesamte Mönchtum — auch die Jesuiten haben späterhin als die Predigermönche Joachim's gelten wollen¹ — geübt haben, müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir nach den Ursachen forschen, die zur Niederschlagung der Anklage gegen das ewige Evangelium geführt haben. Wenn wir von der Beziehung der joachimitischen Weissagungen über die Parvuli auf den Minoritenorden absehen, so hat ein prinzipieller Unterschied zwischen den Hauptsätzen des Introductorius, soweit sich aus dessen Fragmenten Schlüsse ziehen lassen, und dem ewigen Evangelium selbst nicht bestanden. Hat auch Joachim in seinen drei Hauptschriften mehrfach auf das Problematische aller seiner Weissagungen und die der Schrifterklärung, wie jeder menschlichen Erkenntnis gezogenen Schranken hingewiesen, so sind doch seine Hauptsätze über die drei Zeitalter, über den Beginn der Zeit des Evangeliums des heiligen Geistes mit dem Jahre 1260, über die Ersetzung der Hierarchie und des Weltklerus durch den Mönchsorden der Parvuli so bestimmt gefaßt, die chronologischen Berechnungen auf Grund der symbolischen Drei- und Siebenzahl mit so entschiedenem Anspruch auf autoritative Geltung aufgestellt, daß daneben Joachim's formelle Erklärung der Unterwerfung seiner Schrifterklärung unter die Entscheidung der päpstlichen Kurie kaum in Betracht kommt. Wie Reu-

duo viri ipsi, Moyses et Helyas, quorum unus designat ordinem clericorum, alius ordinem monachorum. Ib. p. 147^a: vel certe duo ordines iustorum, qui designantur per illos. Ib. p. 204^a: sepe dictum est in hoc libro, quod quatuor animalia spirituales ordines designant. Ib. p. 148^b: duo vero ordines isti in typo duorum virorum, due olive et duo candelabra dicti sunt, quia et oleo charitatis ardent et splendore sapientie lucent, quorum unum specialibus congruit monachis, alterum clericis convenire probatur. Vgl. die in joachimitischem Geiste gehaltene Predigt des Minoriten Bonaventura von Iseo bei Salimbene a. a. O. S. 118.

1) Vgl. Acta Sanctorum Mai, T. VII, p. 142. Corn. Cornelli a Lapide, s. J., commentarius in apocalypsin s. Joannis. Secunda ed. Veneta, 1717, p. 46 et 144, wo sich der Verfasser auf die Prophezeiungen der hl. Therese beruft.

ter¹ sehr richtig bemerkt hat, beweist uns jene Erklärung, daß Joachim ebenso sehr für einen treuen Sohn der katholischen Kirche, wie für einen gottinspirierten Propheten hat gelten wollen; sie ändert aber nichts an der Thatsache, daß durch den allgemeinen Geist und zahlreiche unzweideutige Äußerungen der Schriften Joachim's die Zukunft des Christentums in Frage gestellt, die unvollkommenen Zustände der Kirche schonungslos wie nie zuvor aufgedeckt und der Auflösung aller kirchlichen Ordnung, dem revolutionären Geiste, wie er sich besonders in der späteren inneren Entwicklung des Franziskanerordens zeigte, Thür und Thor geöffnet war. Nur die Ausnahmestellung, die Joachim als gottbegnadeter und wunderthätiger Seher in der öffentlichen Meinung namentlich Italiens einnahm, vor allem aber die Bedeutung seiner Prophezeiungen für die beiden Bettelorden kann uns die durch die Untersuchungskommission von Anagni erlangene Freisprechung der Hauptschriften Joachim's erklären, die bei unbefangener Beurteilung als im vollsten Sinne des Wortes häretisch hätten gelten müssen².

Auch zur Verurteilung von Gerhard's Introductorius hat man sich zu Anagni offenbar nur mit widerstrebenden Gefühlen entschlossen. Daraufhin deutet erstlich die mißbilligende Äußerung des Papstes Alexander's IV. über die „boshaften“ Ankläger jener Schrift, worunter höchstwahrscheinlich die Pariser Universitätslehrer zu verstehen sind; desgleichen der Umstand, daß in der den Introductorius verurteilenden Bulle geradezu ängstlich jede Kritik desselben vermieden und nur der Beschluß, denselben zu unterdrücken, verkündet wird. Und wie vorsichtig ist man bei der Ausführung dieses Beschlusses verfahren! Kaum ist der Befehl zur Konfiskation des Introductorius und der aus ihm gezogenen Anklageartikel in Paris eingetroffen, so ist auch

1) a. a. O. S. 359.

2) Man vergleiche die ebenso scharfe als zutreffende Kritik, welche die Provinzialsynode von Arles zwischen 1263 und 1266 an den Doktrinen Joachim's geübt hat (Mansi, Sacrorum conciliorum nova collectio, T. XXIII, col. 1001 ff.).

schon eine neue Weisung an den Bischof von Paris auf dem Wege, die ihm die schonendste Rücksichtnahme auf den Ruf des Franziskanerordens zur Pflicht macht, damit nicht dessen Feinden und Neidern die Konfiskation der von einem Angehörigen des Ordens verfaßten Schrift erwünschte Gelegenheit zur Herabsetzung der Minoriten in der öffentlichen Meinung gebe. Wer hört nicht auch hier das Mißtrauen gegen die Pariser Universität, die den Kampf gegen die Bettelmönche so recht eigentlich in Scene gesetzt, deutlich durchklingen?

Aber auch nachdem der Bischof von Paris ein volles halbes Jahr mit der Ausführung des ihm gewordenen Auftrages zugewartet, so daß also während dieser Zeit der Introductorius ungehindert in weiteren Kreisen verbreitet werden konnte, wird ihm vom päpstlichen Stuhle keinerlei Mißbilligung zuteil, dagegen wird es ihm wiederholt nachdrücklich ans Herz gelegt, bei der Konfiskation des Introductorius und der ihm entnommenen Sätze, die in Gegenwart des Kanzlers der Pariser Universität geschehen soll, jedem Ärgeris vorzubeugen. Das Ungewöhnliche in dem Vorgehen der Kurie tritt besonders deutlich hervor, wenn wir die Ausführung des Verdammungsurteils über die Streitschrift der Pariser Universität „de periculis novissimorum temporum“ damit vergleichen. Dort ein geheimer Auftrag an den Bischof von Paris zu möglichst diskreter Unterdrückung eines nicht einmal ausdrücklich als häretisch bezeichneten Buches, das in Anagni heimlich verbrannt wird ¹, hier eine

1) Matthaeus Paris a. a. O. ad a. 1256: auditis igitur hinc inde querelis praecepit papa, ut novus ille liber, quem evangelium aeternum nominant, secrete et si posset fieri, sine fratrum scandalo combureretur et alia, quae de Joachim corruptela dicuntur emanasse. vigilanter igitur procurante diligentia domini Hugonis cardinalis et episcopi Messanensis, qui de ordine praedicatorum extiterunt, caute ac tacite procuratum est, ita ut tumultus ad horam conquirit. Weiteren Kreisen wurde es überhaupt nicht bekannt, daß der Introductorius verurteilt worden, so daß lange nach dem Prozesse Gerhards Salimbene einen seiner Freunde vor der Lektüre des Introductorius warnen mußte (Salimbene a. a. O. S. 235 f.).

Reihe von Bullen an die gesamte Christenheit, an König Ludwig den Heiligen und an den französischen Episkopat und Klerus, die sich in den stärksten Ausdrücken über die zensierte Streitschrift ergehen und deren allgemeine Vernichtung verfügen¹; dort wird dem Bischof, der ein halbes Jahr den ihm gegebenen Auftrag unausgeführt gelassen, die Ansetzung einer Frist für die Einlieferung der Exemplare des verurteilten Buches anheimgestellt, hier wird vom Papste selbst eine Frist von acht Tagen bestimmt und die weltliche Macht zum Einschreiten gegen die dem päpstlichen Gebote Zuwiderhandelnden aufgerufen²; dort endlich wird mit keiner Silbe des Verfassers des *Introductorius*, den die päpstliche Kommission wohl kannte, Erwähnung gethan; die über ihn, und zwar nicht von der Inquisition, sondern von seinem Orden verhängte Strafe bestand darin, daß er von Paris in ein sicilianisches Kloster versetzt und von den priesterlichen Funktionen suspendiert wurde³; Wilhelm von St. Amour aber wird von der Kurie, obwohl er sein Urteil rücksichtlich aller von ihm behandelten Fragen der Entscheidung des römischen Stuhles unterstellt hatte, seines Lehramtes entsetzt, in die Verbannung außerhalb Frankreichs getrieben und des Rechtes, zu predigen und theologische Vorlesungen zu halten, für immer beraubt⁴.

Die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens hat man denn auch in den verschiedensten orthodoxen Kreisen lebhaft empfunden und verurteilt, und der offiziellen Freisprechung der Schriften Joachim's zum Trotz ist namentlich in Frankreich der Kampf gegen den Joachimismus noch lange in erbitterter Weise fortgesetzt worden. Wilhelm von St. Amour hat sich nicht begnügt, in der im Jahre 1264 erschienenen neuen Bearbeitung der Schrift „*De periculis novissimorum temporum*“ seine früheren Anklagen gegen das ewige Evangelium zu wiederholen, sondern

1) Du Boulay a. a. O. S. 310f.

2) Ebd. S. 315.

3) Salimbene a. a. O. S. 102f.

4) Du Boulay a. a. O. S. 342ff.

er ist auch in einem eigenen Werke in die Bekämpfung der einzelnen Lehren der drei Hauptschriften Joachim's eingetreten. Der zwischen 1263 und 1273 verfasste Traktat „De Antichristo et eius ministris“ wiederholt die in dem früheren Werke gemachten Ausfälle gegen die Bettelmönche, die als Vorläufer und Jünger des Antichrists erscheinen, macht aber auch die Weltgeistlichen und die kirchlichen Behörden für das Unheil verantwortlich, das jene durch die ungehinderte Verbreitung der joachimitischen Irrlehren anrichten¹. Seite an Seite stritt mit Wilhelm von St. Amour sein begeisterter Verehrer Rutebeuf², dessen beissender Satire schon zu Beginn des Kampfes der Dominikaner mit der Universität die Bettelmönche zur Zielscheibe gedient hatten. Mit einer Kühnheit ohnegleichen wies er auf das Verkehrte der mönchischen Askese hin, tadelte mit rücksichtsloser Schärfe die Begünstigung der Mendikanten durch Ludwig den Heiligen und stellte vor allem die Minoriten wegen ihrer Parteinahme für das ewige Evangelium als Feinde der Kirchenlehre und Vorläufer des Antichrists hin. „Während Kreta, Sicilien, Cypern und Corsica“, so ruft er ent-rüstet aus, „von den Ungläubigen bedroht sind, giebt sich der französische König müssigen Träumereien hin und denkt auf die Erbauung neuer Konvente für diejenigen, welche einen neuen Glauben, einen neuen Gott und ein neues Evangelium predigen, und läßt die Heuchler ungehindert ihre verderbliche Saat in der Hauptstadt ausstreuen“³. In

1) Histoire littéraire de la France, T. XXI, p. 468—476.

2) Vgl. über ihn „Histoire littéraire de la France“, T. XX, p. 719ff.

3) La complainte de Constantinoble v. 37sq. (éd. Jubinal 1874, T. I, p. 119):

„Isle de Cret, Corse et Sezile,
 Chypre, douce terre et douce isle
 Où tuit avoient recouvrance,
 Quant vous serez en autrui pile
 Li rois tendra deçà concile
 Comment Aiouls s'en vint en France;
 Et fera nueve remanance
 A cels qui font nueve créance

dem Gedichte über die Pharisäer deutet er es als ein Vorzeichen des Herannahens der Herrschaft des Antichrists, daß die Mendikanten dem Glauben an das wahre Evangelium Christi untreu geworden sind und, anstatt für die Wahrheit einzutreten, mit frivolen Lügen das Volk betrügen¹. In direkte Verbindung mit dem Minoritenorden wird das ewige Evangelium in dem geistsprühenden Gedichte über die Orden von Paris gebracht², während in der Satire „De sainte église“ Rutebeuf sich von allen lossagt, die den „fünften Evangelisten“, unter dem wir wohl Johann von Parma zu verstehen haben, ihren rechten Bruder, Meister und Minister nennen; und auch vor Gott, so hofft der Dichter, werden die dem wahren Christentum entfremdeten Asketen, mögen sie auch den Lehren des neuen

Novel Dieu et nueve Évangile;
Et lera semer par doutance
Ypocrisie, sa semance,
Qui est dame de ceste vile.“

1) Du Pharisian v. 50sq. 101sqq.; a. a. O. T. I, p. 245sqq.:

„Granz robes ont de simple laine,
Et si sont de simple couvaine
Et par ce véez plainement,
Que c'est contre l'avènement
A Antecrist.
Ne croient pas le droit escrist
De l'Évangile Jesu-Crist
Ne ses paroles:
En leu de voir dient frivoles
Et mençoignes vaines et voles
Por decevoir
La gent et por apercevoir
S'à pièce voudront recevoir
Celui, qui vient,
Que par tel gent venir covient:
Quar il vendra, bien m'en sovient,
Par ypocrites;
Les prophécies en sont escrites:
Or vous ai tel gent descrites.“

2) Les ordres de Paris v. 61sqq.; a. a. O. T. I, p. 192:

„Se li Cordelier pour la corde
Puéent avoir le Dieu acorde,
Buer sont de la corde encordé
N'a pas grantment que concordé
Fu par un d'aux et acordei
Un livre dont je me descorde.“

Evangeliums folgend, wie Schafe in Wald und Feld hausen, keine Gnade finden ¹.

Gegen die Joachimiten in der Provence, wo die apokalyptische Schwärmerei in besonders üppiger Blüte stand, ist gleichzeitig Erzbischof Florentius von Arles in offizieller Weise eingeschritten, derselbe, der im Jahre 1255 zu Anagni die Anklage gegen die drei Hauptschriften Joachim's erhoben hatte. Die von ihm zwischen 1262 und 1266, also kurz nach dem Beginne des von den Joachimiten angenommenen dritten Zeitalters, abgehaltene Provinzialsynode ² wies im

1) De Sainte Église v. 37 sqq.; a. a. O. T. II, p. 47:

„Vous devins et vous discredistre,
Je vous jete fors de mon titre;
De mon titre devez fors estre,
Quant le cinquième esvangelitre
Vost' droit frère, mestre et menistre;
De parler dou roi célestre,
Encor vous feroit en champ estre,
Com autre brebiz chanpestre,
Cil qui font la nouvelle espitre.
Vous estes mitrés non pas mestre;
Vous copez Dieu l'oroille destre:
Dieux vous giete de son regitre,
De son registre, il n'en puet mais.“

2) Die Verfasser der Gallia christiana (T. I, col. 570) haben aus den Eingangsworten der Statuten, welche die unter dem Vorsitze des Erzbischofs Florentius abgehaltene Provinzialsynode (Mansi, Sacrorum conciliorum nova collectio, T. XXIII, col. 1001 sqq.) erlief, den Schluß gezogen, daß dieselbe im Jahre 1260 stattgefunden habe. Dieser Vermutung ist u. a. auch H. Reuter (a. a. O. S. 370 Anm. 12) und Preger (a. a. O. S. 14) gefolgt. Nun ersehen wir aber aus der Gallia christiana, daß der Vorgänger des Florentius, Bertrand I., noch am 22. Mai 1262 als Erzbischof von Arles urkundet, und bei näherer Prüfung der Einleitung zu den Provinzialstatuten des Florentius ergibt sich keinerlei Veranlassung, die Synode in die Zeit vor dem Jahre 1263 zu setzen. In jener Einleitung heißt es von den Joachimiten: *Dividunt etiam et distinguunt totum hoc spatium labentis saecula in tria tempora, quorum partem primam patri attribuant, scilicet spiritus et legis Mosaicae, secundam attribuant filio, quam appellant spiritus gratiae et duravit annis 1260, tertiam spiritui sancto, quam dicunt tempus amplioris gratiae et veritatis revelatae.* Mit diesen Worten ist offenbar nichts anderes gesagt, als daß für die Joachimiten das neutestamentliche Zeitalter mit dem Jahre 1260 sein Ende erreicht hat, für die chronologische Fixierung der Synode

Eingang zu ihren Beschlüssen darauf hin, daß zahlreiche Anhänger von Joachim's Lehren sich damit befaßten, in joachimitischem Geiste abgefaßte Kommentare in der Areatischen Kirchenprovinz sowohl als im Auslande zu verbreiten, im festen Glauben daran, daß mit dem Jahre 1260 das Zeitalter des heiligen Geistes angebrochen sei. Indem Florentius die grundlegende Doktrin Joachim's von den drei Zeitaltern und den drei Testamenten ausführlich widerlegt und als sakrilegisch bezeichnet, nimmt er auch bestimmte Stellung zu dem Evangelium aeternum.

Vorsichtig genug, seine frühere erfolglos gebliebene Anklage gegen Joachim's Schriften unerwähnt zu lassen, spricht doch Florentius seinen Abscheu vor diesen unumwunden aus; nachdem er der Verurteilung des Introductorius gedacht, nennt er, in bedeutsamem Gegensatze zu den Anschauungen der Kurie als das „Fundament jener Pest“ die Konkordia und andere Bücher Joachim's und weist den Einwand, daß diese von der Kirche nicht verurteilt worden seien, mit der den wahren Sachverhalt allerdings bedenklich verschleiern den Bemerkung zurück, daß nur der Umstand, daß jene Schriften von gewissen Mönchen in Winkeln und Höhlen versteckt gehalten worden, dieselben vor der Anathemisierung bewahrt habe¹. Inwieweit das von der Synode er-

ist aber nur so viel aus ihnen zu entnehmen, daß diese nach dem Eintritt des Jahres 1260 stattgefunden hat. Nach Gams (*Series episcoporum*, p. 494), dessen Quellen mir leider nur zum Teile vorliegen, ist Florentius erst im Juli 1262 zum Erzbischof von Arles ernannt worden und am 30. Mai 1266 gestorben, wonach also die Synode in die Zeit zwischen Ende 1262 und Anfang 1266 zu setzen wäre.

1) Mansi a. a. O. col. 1003: et licet nuper praesentibus nobis et procurantibus a sancta dei sede apostolica damnata fuerit nova quaedam, quae ex his pullulaverat, doctrina venenata, evangelii spiritus sancti pervulgata nomine, ac si Christi evangelium non aeternum, nec a spiritu sancto nominari debuisset, tanquam pestis huiusmodi fundamenta non discussa fuerint nec damnata, libri videlicet concordantiarum et alii libri Joachitici, qui a maioribus nostris usque ad haec tempora remanserunt intacti, utpote latitantes apud quosdam religiosos in angulis et antris, doctoribus indiscussi, a quibus si rumi-

lassene Verbot, joachimitische Schriften zu lesen und zu verbreiten von Erfolg begleitet war, entzieht sich unserer Beurteilung.

Über den Leitern der joachimitischen Bewegung hatten sich unterdessen auch von anderer Seite her drohende Gewitter zusammengezogen. So weite Verbreitung auch der Glaube an das Evangelium des hl. Geistes, wie wir oben sahen, in den beiden Bettelorden, gefunden hatte, so wenig konnte dieser doch standhalten, als der Gang der Weltgeschichte Joachim's Prophezeiungen unerfüllt liefs, als alle die Zeichen ausblieben, welche dem Beginn des dritten Zeitalters vorausgehen sollten. Schon der vorzeitige Tod Friedrich's II., der nach dem Glauben der Joachimiten als der Antichrist der Apokalypse an der Kirche und dem päpstlichen Stuhle das Strafgericht Gottes vollziehen sollte, hatte auch die begeistertsten Anhänger der joachimitischen Lehren aufser Fassung gebracht. Salimbene erschrak, als er die Todesnachricht vernahm, der er erst nach langem Zweifeln Glauben schenkte. Als aber auch Konrad IV., ohne dafs an ihm die Zeichen des Antichrists hervorgetreten, dahingegangen war und die Kurie, anstatt Einbuse an ihrer Macht zu erleiden, unbestrittener denn je die Geschicke der christlichen Welt entschied, da waren es wohl nur wenige,

nati fuissent, nullatenus inter sacros alios et sanctorum codices mixti remansissent, cum alia modica Joachitiaca opuscula, quae ad eorum pervenere notitiam, tam solemniter sint damnata. nos ergo etc. Die auferordentlich schwerfällige, überdies unvollendet gebliebene Periode scheint mir nur unter der Voraussetzung einen Sinn zu ergeben, dafs in dem Satze „tamquam pestis — damnata“ die Konjunktion „tamquam“ in der Bedeutung von „quoniam“ gebraucht ist. Über den Gebrauch von „tamquam“ als kausale Partikel in der Bedeutung „weil angeblich“ bei Tacitus vgl. Dräger, Historische Syntax der lateinischen Sprache, Bd. II, S. 651 und über einen ähnlichen Gebrauch von „tamquam“ in der Vulgata vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, T. VI, p. 504. Über die besprochene Stelle vgl. Preger a. a. O. S. 15 und Reuter a. a. O. S. 370, Anm. 13; dem letzteren zufolge ist der Sinn der Stelle der, dafs Florentius die Sache so hinstelle, als ob zu Anagni auch die „libri concordantiarum et alii libri Joachitici“ verurteilt worden seien.

die an den Hoffnungen, die sie auf das Jahr 1260 gesetzt hatten, festhielten. Die gedrückte Stimmung der joachimitischen Kreise in jener Periode läßt uns so recht deutlich die Äußerung Salimbene's erkennen, er habe sich damals entschlossen, fortan „nur das zu glauben, was er mit seinen Augen sehen könne“¹.

Johannes von Parma, Gerhard von Borgo San Donino und ihre Getreuen dachten anders. Für den unerschütterlichen Glauben Gerhard's an die Prophezeiungen Joachim's giebt es wohl keinen besseren Beweis, als daß er im Jahre 1258, als die Hohenstaufen ihre politische Rolle für immer ausgespielt zu haben schienen, den römischen Schattenkönig Alfons von Kastilien als „den verfluchten Antichrist“ bezeichnete, zur selben Zeit, als dieser, unterstützt von Ludwig dem Heiligen sich um die Bestätigung seiner Wahl durch Papst Alexander IV. bemühte. Als Ezzelino da Romano, der für Alfons Partei genommen, am 31. August 1258 den päpstlichen Legaten, Erzbischof Philipp von Ravenna, bei Torricella besiegt und gefangen genommen hatte, zweifelte Gerhard keinen Augenblick daran, daß dieses Ereignis den Beginn der Herrschaft des Antichrists bedeute².

1) Salimbene a. a. O. S. 57f. 131.

2) Salimbene a. a. O. S. 234 [Ghirardinus] totum illud XVIII. capitulum Isaiæ exponebat de quodam rege Hispaniæ, scilicet de rege Castellæ (capitulum Isaiæ sic dicebat: vae terræ cymbalo alarum etc. usque ad finem). Et dixi sibi: dicis tu ergo, quod iste rex Castellæ, qui modo regnat, est antichristus? Et ait: absque dubio antichristus ille maledictus, de quo omnes doctores et sancti, qui de hac materia locuti sunt, dixerunt. Et deridendo dixi sibi: spero in deo meo, quod tu invenies te deceptum. Et cum hæc dixissem, subito apparuerunt multi fratres et saeculares in prato post dormitorium et cum tristitia mutuo loquebantur. Et dixit mihi: vade et ausculta, quid dicunt, quia cum tristitia videntur referre rumores. Ivi et redii et dixi sibi: dicunt, quod dominus Phylippus archiepiscopus Ravennas ab Icilino captus est. Et dixit: vides, quia iam incipiunt mysteria. Über das Verhältnis Alfons' X. zu Papst Alexander IV., Ludwig dem Heiligen und Ezzelin vgl. Busson, Die Doppelwahl des Jahres 1257, S. 43; Schirmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 141. 144 ff. 170. 178.

Johannes von Parma anderseits, dem bei der Verwirklichung der joachimitischen Ideen eine hervorragende Rolle zuge-dacht war, schien entschlossen, dem Glauben an die Offen-barungen des Kalabresen auch die Existenz seines eigenen Ordens zum Opfer zu bringen. Im Widerspruch mit dem pseudojoachimitischen Kommentare zu Jeremias, der die zwei Orden der Prediger, auf welche Joachim's Prophe-zeiungen hinwies, schlechtweg mit dem Dominikaner- und Franziskanerorden identifiziert, verkündete Johannes als ihm gewordene göttliche Offenbarung, im Minoritenorden werde nach heftigen Kämpfen eine Spaltung eintreten zwischen den strengen Beobachtern der Regel und denjenigen, welche die päpstlichen Privilegien und Deklarationen befürworteten; alsdann aber werde die neue Kongregation der „Armen“ entstehen, die von Gott begnadet, durch gewissenhafte Ob-servanz sich dazu befähigen würden, an Stelle der Kleriker als berufene Lehrer und Prediger des göttlichen Wortes aufzutreten ¹.

Wir haben um so weniger Veranlassung, an der Authen-ticität dieser Äußerung Johann's von Parma, die allerdings eine völlige innere Lossagung des Generalministers von seinem Orden bedeutet, zu zweifeln, als sein mit ihm enge befreundeter Ordensbruder Hugo von Digne, eine der her-vorragendsten Persönlichkeiten innerhalb der joachimitischen Kreise ², schon im Jahre 1248 ähnliche Anschauungen ver-treten hatte. Als damals zwei Provençalen sich zum Ein-tritt in den Minoritenorden bei Hugo meldeten, schlug dieser

1) Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 2f.: *Capita accusationis no-tavit Bernardus a Bessa, Bonaventurae socius tertio, quod, veluti si inesset spiritus prophetiae, fratribus praedixerit in duo ho-minum genera ordinem divisum iri, in puros regulae observatores atque in eos, qui privilegia et declarationes procurarent. sed prae-cessurum divisionem hanc duplex certamen verborum; postea vero orturam pauperum congregationem, rore coeli et dei benedictione im-pinguandam, quae perfecte regularis tereret semitas observantiae.*

2) Über seine schriftstellerische Thätigkeit vgl. *Histoire littéraire*, T. XXI, p. 293. Panfilo da Magliano thut seiner bezeichnenderweise keine Erwähnung.

ihr Aufnahmesuch ab und gab ihnen dagegen unter Hinweis auf die bevorstehenden göttlichen Strafgerichte den Rath, als Einsiedler in den Wäldern zu leben und sich von Wurzeln zu nähren. Die Abgewiesenen stifteten, ohne Zweifel im Hinblick auf die in den joachimitischen Prophezeiungen bedeutsam hervortretenden zwei Zeugen der Apokalypse, die mit Säcken angethan sind (Apoc. XI, 3), den Bettelorden der Saccati, dessen ungemein rasche Verbreitung in der Provence, Italien, Frankreich und England seinem intellektuellen Urheber die heftigsten Anfeindungen seitens der provençalischen Minoriten zuzog¹. In demselben Jahre (1274), in dem dieser Orden der Saccati oder Boscarioli zusammen mit dem gleichfalls aus joachimitischen Tendenzen hervorgegangenen Apostolikerorden von Gregor X. aufgehoben wurde², sprach Hugo von Digne in einem Briefe an den damals als Einsiedler in Greccio weilenden Johannes von Parma die Hoffnung aus, daß in kurzer Zeit, nachdem

1) Vgl. Salimbene a. a. O. S. 109: Porro homo iste, qui ordinis fratrum minorum petebat ingressum, fuit principium ordinis Saccatorum, et habebat socium, qui similiter intrare volebat. Hi inspirati sunt nutu divino in praedicatione fratris Hugonis. Quibus frater Hugo dixit: Eat ad nemora et addiscatis comedere radices, quoniam tribulationes appropinquant. Tunc iverunt et fecerunt sibi mantellos catabriatos, sicut antiquitus consueverunt habere serviciales ordinis sanctae Clarae . . . isti multiplicati sunt subito et appellabantur a fratribus minoribus de provincia Provinciae ironice et trufatorie Boscarioli. Porro frater Hugo multos habebat in ordine suo, et maxime in Provincia, aemulos et mordaces, et propter doctrinam abbatis Joachim et quia imponebant ei, quod ordinem Boscariolorum fecisset . . . Porro Saccati subito diffuderunt se per civitates Italiae, in quibus capiebant loca ad habitandum et omnem modum, quem tenebant fratres minores et praedicatores in praedicationibus faciendis et confessionibus audiendis et in acquisitionibus mendicandis, ipsi similiter tenebant in omnibus; quia, ut dixi, nos et praedicatores docuimus omnes homines mendicare. Den Konvent der Saccati in Paris erwähnt Rutebeuf (Ordres de Paris a. a. O. T. I, p. 162), das Aufsehen machende Erscheinen der Saccati in London im Jahre 1257 Matthäus Paris (Chronica majora. Ed. Luard, T. V, p. 612 und 621).

2) Salimbene a. a. O. S. 111.

im Minoritenorden eine Spaltung eingetreten, ein neuer Orden, der der Kettenträger (Catenati) erscheinen werde, dessen Mitglieder einen solchen Grad von Vollkommenheit erreichen würden, daß diejenige der Dominikaner und Minoriten dagegen nichts bedeute¹.

Die enge Verbindung, in welche Johannes von Parma die von ihm ins Auge gefasste durchgreifende Reformierung des Mönchtums mit den joachimitischen Doktrinen gebracht, wurde für ihn verhängnisvoll. So stark auch die Partei im Minoritenorden sein mochte, die sich der von Johannes verfochtenen rigorosen Auslegung und Beobachtung der Regel des hl. Franziskus widersetzte, so hätte sie doch niemals den Sturz des Generalministers, der in jener Zeit des Kampfes mehr denn je die imponierende Macht seiner Persönlichkeit bekundete, herbeizuführen vermocht, wenn ihr nicht sein hartnäckiges Festhalten an den Ideen des ewigen Evangeliums, verbunden mit dem gleichzeitigen reißend schnellen Rückgang der joachimitischen Bewegung zu ihrem Vorgehen gegen Johannes von Parma einen festen Anhaltspunkt geliefert hätte. Als auch die römische Kurie die Protektion des Joachimismus aufgab und mit den Gegnern des Generalministers in Verbindung trat, war dessen Sturz entschieden; dem Befehle Alexander's IV. sich beugend, lehnte Johannes von Parma auf dem im Februar 1257 zu Rom

1) Wadding a. a. O. IV, 401: Hoc tempore sub huius anni limine frater Hugo de Dina, vir magnae eruditionis et spiritu prophético donatus, mortem hanc Bonaventurae praedixit transiens per urbem veterem et scribens fratri Joanni Parmensi Gretii commoranti. Etenim post multa, quae angelico sermone soli Joanni erant nota, in litteris ei explicata, subdidit: Papa cito morietur. Passagium non fiet. Terra ultra mare Christianorum amittetur. Acri destruetur. Ordo Templariorum annullabitur. Frater Bonaventura non ascendet ad altiorem gradum. Ordo minorum dividetur. Ordo praedicatorum aspirabit et obtinebit praedia. Veniet ordo catenatorum, qui videbitur tantae perfectionis, quod omnis praeterita perfectio praedicatorum et minorum eius obtentu videbitur vilis et quasi nichil. Sollte Hugo bei seiner Prophezeiung von den Catenati wohl an den Engel der Apokalypse (20, 1), der den Schlüssel zum Abgrund und eine große Kette in seiner Hand hat, gedacht haben?

abgehaltenen Generalkapitel von vornherein eine Wiederwahl ab und lenkte, nachdem seine Anhänger zwei Tage lang sich seiner Abdankung widersetzt und der persönlich anwesende Papst die Vornahme einer Neuwahl angeordnet hatte, die Stimmen auf Bonaventura von Bagnoreggio¹. Unmittelbar nach dem Schlusse des Generalkapitels wurde von Alexander IV., um über seine Stellung zu den Parteien innerhalb des Minoritenordens keinen Zweifel übrig zu lassen, die Auslegung der Franziskanerregel, wie sie Innocenz IV. gegeben hatte, dem Widerstreben der strengen Observanten zum Trotze, bestätigt und feierlich promulgiert².

1) Vgl. hierzu den vor kurzem bekannt gemachten Bericht des Peregrinus von Bologna in den ihrer Edition noch harrenden „*Chronica viginti quatuor generalium*“ (mitgeteilt von Ehrle, *Zur Quellenkunde der älteren Franziskanergeschichte. Zeitschrift für katholische Theologie*, Jahrg. VII [1883], S. 343): quod hic generalis, postquam de legatione Graeciae fuit reversus, aemulis ipsis, qui multi erant, accusantibus eum domino papae Alexandro, idem papa sibi praecepit in secreto, quod renuntiaret officio et quod nullo modo assentiret, si ministri eum vellent in officio retinere. Et ego, inquit, in capitulo fui mediator inter ipsum et ministros et hoc habui ex ore ejus. In dem Berichte des Bernhard von Bessa, welcher dem Generalkapitel gleichfalls beigewohnt hat, heisst es bezüglich der Abdankung des Johannes von Parma: cum omnimodae importunitatis instantia allegata a ministerio se absolvi obtinuit. (Ehrle a. a. O. S. 343.) In dem Berichte des Heinrich Glasberger (Evers, *Analecta ad fratrum minorum historiam* [Lips. 1882], p. 70) heisst es einfach: ibidem [in capitulo Rome] eciam frater Johannes de Parma absolutus fuit, cum ordini annis decem prefuisset.

2) Wadding a. a. O. S. 2ff.; Salimbene a. a. O. S. 137. Es ist geradezu unbegreiflich, wie Panfilo da Magliano a. a. O. S. 446f. alle über den Rücktritt Johann's von Parma erhaltenen zeitgenössischen und völlig unverdächtigen Quellenberichte mit Ausnahme des einzigen Salimbene ignorieren und seine durch und durch einseitige Darstellung als die „authentische und allein wahre und richtige, auf unwiderlegliche Beweise gestützte Geschichte“ des Generales seines Ordensheiligen ausgeben konnte. Obwohl Salimbene den Gegensatz zwischen Johannes von Parma und der Kurie möglichst zu vertuschen sucht, stimmen doch einzelne Äußerungen vollständig mit der Darstellung der übrigen Quellen überein: ist es wohl wahr-

Den bisherigen Darstellungen zufolge ist der Abdankung Johann's von Parma sofort auch die Verurteilung seiner Genossen Leonardus und Gerhard von Borgo San Donino und die Anstrengung eines Prozesses gegen Johannes selbst gefolgt. Dafs diese Annahme eine irrige ist, lehrt uns die Chronik Salimbene's, der über diese Vorgänge zum grofsen Teile als Augenzeuge berichtet. In den ersten Tagen des September 1258 war es, als Gerhard von Borgo San Donino zum letztenmale mit seinem Freunde Salimbene in Modena zusammentraf; er befand sich damals auf der Reise zu dem in Paris weilenden Generalminister Bonaventura, vor dem er sich über die gegen seine Rechtgläubigkeit erhobenen Anklagen verantworten sollte¹. Bei dem mangel-

scheinlich, dafs Johannes von Parma von Papst Alexander IV., dem er als Joachimite verhaftet war (Salimb. 131 exosus fuit quibusdam ministris et papae Alexandro quarto et papae Nicolao tertio), um Zurücknahme seiner Abdankung ersucht wurde? Johannes von Parma hat nach Salimbene den Minoritenorden in Verwirrung gebracht, seinen Freunden Ärgernis gegeben und das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht (a. a. O. S. 131); noch in seinen späteren Jahren schlofs ihn seine Parteinahme für den Joachimismus von der ihm zugedachten Erhebung zum Kardinale aus (a. a. O. S. 131). Panfilo da Magliano kennt diese Stellen (a. a. O. S. 450) und bringt es doch über sich, zu sagen, Johannes von Parma sei selbst nicht einmal im guten Sinne Anhänger Joachim's gewesen!

1) Vgl. Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 4; Engelhardt a. a. O. S. 85; Renan a. a. O. S. 217; Reuter a. a. O. S. 217. Der letztere Gelehrte hat den gegen Johannes von Parma eingeleiteten Inquisitionsprozess irrtümlicherweise auf dem Generalkapitel der Minoriten im Jahre 1257 verhandeln lassen. Panfilo da Magliano giebt für die Reise Gerhard's nach Paris das falsche Datum 1260 an; die Schlacht bei Torricella, von der Gerhard während seines Aufenthaltes in Modena Kunde erhielt (Salimbene a. a. O. S. 234), fand aber am 31. August 1258 statt. Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 174. Die Angabe der Mainzer Notiz, Gerhard sei auf dem Generalkapitel der Minoriten in Ara Coeli gestraft und auch von dem Papste Alexander IV. aus dem Orden gestofsen worden, läfst sich mit Salimbene's Mitteilungen nur in der Weise kombinieren, dafs die Suspension Gerhard's von allen priesterlichen Verrichtungen auf dem Generalkapitel des Jahres 1257 beschlossen und im folgenden Jahre, als er hartnäckig an den joachimitischen Lehren festhielt, eine

haften Quellenmateriale, das uns über Gerhard's Prozeß zur Verfügung steht, ist es schwer, festzustellen, worin jene Anklagen hauptsächlich bestanden haben ¹. Die Urheberschaft des Introductorius konnte jedenfalls, nachdem mehr als drei Jahre seit dessen Prozessierung verflossen waren, nicht in Betracht kommen; ebenso wenig wollte es den Anklägern, wie wir aus den erhaltenen Berichten ersehen, gelingen, aus anderen Schriften Gerhard's und seines Genossen Leonardus einen Beweis gegen die Orthodoxie der Angeklagten zu gewinnen. Über den Inhalt jener Schriften wird uns gesagt, daß Leonardus sich die Verherrlichung Joachim's zur Aufgabe gemacht, während Gerhard in einem dem Introductorius offenbar ganz ähnlichen Traktate alle Stellen der Schriften Joachim's gesammelt hatte, an denen dieser auf den hl. Franziskus und die seinem Orden bei der Verkündigung des ewigen Evangeliums vorbehaltene Rolle, aber auch auf die Veränderungen, Verderbnis und künftige Reformierung des Minoritenordens hinzuweisen schien; seinen persönlichen Standpunkt hatte Gerhard durch scharfe Ausfälle gegen hervorragende Mitglieder des Ordens, die wir jedenfalls auf der Seite der Gegner der Observanten und der Feinde Johann's von Parma zu suchen haben, gekennzeichnet ². An-

weitere Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde (vgl. Salimbene a. a. O. S. 102 f. 233 f.). Wahrscheinlicher aber ist es doch, daß Gerhard's Versetzung von Paris nach Sicilien und seine Suspension mit der Verurteilung des Introductorius im Jahre 1255 zusammenfiel.

1) Salimbene a. a. O.; Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 4: producti fuere multi articuli ex tractatulis quibusdam eorum collecti, sed prudenter discussis in nihilo fidem laessisse compertum est. Tandem ventum est ad accusationum omnium caput praecipuum et interrogatum, quid sentirent de Joachimo abbate eiusve doctrina. Hic tenaciores perstiterunt Joachimum laudantes neque quidquam circa unitatem essentiae aut trinitatem personarum, de quo praesertim accusabatur, contra sanctorum patrum aut conciliorum decreta scripsisse atque id ipsum, quod Lateranense et anteriora concilia, statuisset neque nova indiguisset determinatione defendebant.

2) Vgl. Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 3: Leonardus in uno vel altero sermone a se conscripto ultra modum et insulse laudabat et ipsum Joachimum et universam eius doctrinam, secundus vero Ge-

gesichts der faktischen Approbierung der Hauptschriften Joachim's, wie sie durch die Untersuchungskommission zu Anagni erfolgt war, konnte Gerhard und Leonard aus ihrem begeisterten Eintreten für die im ewigen Evangelium sowie in den von der Kirche gleichfalls nicht beanstandeten pseudo-joachimitischen Kommentaren enthaltenen Prophezeiungen ein Vorwurf überhaupt nicht gemacht werden, und so scheint schliesslich nur noch die Parteinahme beider Angeklagten für die von dem lateranischen Konzil des Jahres 1215 verurteilte Trinitätslehre Joachim's¹ als gravierendes Belastungsmoment übrig geblieben zu sein. Wenn wir unseren allerdings nicht durchweg zuverlässigen Quellen Glauben schenken dürfen, hielten Leonard und Gerhard entgegen der Entscheidung des lateranischen Konzils daran fest, daß die von Joachim gegen Petrus Lombardus aufgestellten Sätze über die Trinität, wie sie auch das Psalterium decem choridarum enthält, der Kirchenlehre entsprächen; sie zogen es so vor, mit Joachim sich für Häretiker erklären zu lassen, als auch nur in einem untergeordneten Punkte einen Irrtum in dem Lehrsysteme des Verkündigers des ewigen Evangeliums zuzugestehen.

Der Verurteilung der beiden Angeklagten zu lebenslänglicher Haft², die unter den damals bestehenden Verhältnissen

rardus, de quo alias diximus, in altero sermone induxit omnia Joachimi verba, quae ad sancti Francisci eiusve instituti commendationem facere, universa etiam, quae mutationem, corruptionem, restaurationem eiusdem sodalitiū indicare videbantur, suggillans in multis praecipuos ordinis rectores.

1) Vgl. darüber Engelhardt, Zur Geschichte der Dreieinigkeitslehre im 12. Jahrhundert. Kirchengeschichtliche Abhandlungen, S. 263—291.

2) Der bestimmten Angabe Salimbene's (a. a. O. S. 103) gegenüber, daß der ihm eng befreundete Gerhard als unbußfertiger Ketzler im Klostergefängnis gestorben sei, kann die Mitteilung Wadding's, Gerhard sei nach 18jähriger Haft von Bonaventura freigelassen worden, nicht als zutreffend angesehen werden. Vielleicht hat Wadding Gerhard mit Leonhard verwechselt, oder wäre es ihm darum zu thun gewesen, den „heiligen“ Gerhard für seinen Orden zu retten? (Vgl. Wadding, Bd. III, S. 210: Johannes Parmensis socios habuit

als besonders harte Strafe nicht bezeichnet werden kann, folgte, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1259 der Prozeß gegen den abgetretenen Generalminister, über den wir noch ungenügender als über die besprochenen Vorgänge unterrichtet sind. Sicher ist nur, daß es sich um eine Anklage wegen Häresie handelte und daß die zu Citta delle Pieve (sw. von Perugia) zusammengetretenen Richter eine Zeit lang dazu neigten, über Johann von Parma die gleiche Strafe, wie über Gerhard und Leonard zu verhängen¹. Gleich diesen hat wohl auch Johann von Parma während seines Verhöres an den Prophezeiungen und der Trinitätslehre² Joachim's unbekümmert um den Ausgang seines

viros sanctos et doctos, quorum unus fr. Gerardus, qui inter alia sanctitatis argumenta fuit praeditus spiritu prophético.)

1) Vgl. Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 5. Bernhard von Bessa, *Catalogus ministrorum generalium ordinis fratrum minorum* [c. 6], herausgegeben von Ehrle, *Zeitschrift für kath. Theologie*, Jahrg. VII (1883), S. 344. Panfilo da Magliano drückt sich über diese Inquisition in folgender für den Charakter seiner Geschichtschreibung sehr bezeichnenden Weise aus: „Der sel. Johannes aus Parma wurde von seinen Widersachern und Feinden“ (vgl. Salimbene a. a. O. S. 131: *exosus fuit quibusdam ministris et papae Alexandro quarto et papae Nicolao tertio*) „als ein solcher hingestellt, der den Lehren des Abtes Joachim gefolgt sei. Bei jener Gelegenheit suchte man die Sache nun ins klare zu stellen, und man fand, daß er dem Joachim auch nicht in einem irrtümlichen Punkte gefolgt war und nur die Intention, welche der genannte Abt beim Schreiben über die Dreieinigkeit gehabt habe, entschuldigt hatte.“ Was bedeutete denn aber diese „Entschuldigung“ anderes, als daß Johannes in Opposition gegen die Entscheidung des Lateranischen Konzils, das Joachim's Trinitätslehre als häretisch verworfen, sich gestellt hat? Das erkannte denn auch die Untersuchungskommission und beschloß, über Johannes eine lange Haft zu verhängen, wozu der präsidierende Kardinal seine Zustimmung gab. (Wadding a. a. O.) Nach gewissenhaftester Prüfung der historischen Zeugnisse kann man nicht anders urteilen, als daß der „selige“ Johannes von Parma nicht seine Freisprechung von der Anklage der Häresie verdankte.

2) Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 5: *examine facto non est inventa in eo iniquitas, nisi quod nimium propenderit in doctrinam et tutelam Joachimi*. *Ibid.* p. 3: *quarto, quod gravius erat, dixerunt in*

Prozesses festgehalten, so daß ihn nur die Fürsprache des für ihn begeisterten Kardinals Ottoboni, des späteren Papstes Hadrian V., von der ihm drohenden lebenslänglichen Einschließung rettete.

Wie weit war freilich die Kurie entfernt, durch die Verfolgung der exzentrischen Minoriten den ihr von den joachimitischen Doktrinen drohenden Gefahren für die Zukunft vorgebeugt zu haben! Der zweideutigen und inkonsequenten, von Rücksichten des Augenblicks diktierten Politik des päpstlichen Stuhles in dem Prozesse über das ewige Evangelium ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Bücher Joachim's bis auf die Zeit der Reformation herab den verschiedensten religiösen Parteien zur Grundlage für ihre Angriffe gegen das Papsttum und die Kirche gedient und die Vorstellung der Identität des Oberhauptes der Kirche mit dem Antichrist in immer weiteren Kreisen eingebürgert haben¹. Wie Johann von Parma und seine Getreuen auch nach der Katastrophe des Jahres 1259 überzeugte Joachimiten geblieben sind², so durfte auch Johann Peter d'Olive, der, auf der von Johann von Parma eingeschlagenen Bahn weiterschreitend, mit gleich leidenschaftlichem Eifer für die strenge Durchführung der Ordensregel und für das von ihm selbständig weitergebildete joachimitische Lehrsystem eintrat, so durften die Franziskanerspiritualen, oder wie sie sich

quibusdam non adeo recte sensisse circa christianam doctrinam, nimium tributem Joachimo abbati, quem defendebat, etiam in iis, quae scripsit contra Petrum Lombardum. Damit wird es denn auch zusammenhängen, daß Johannes, von seinen Anklägern in die Enge getrieben, das apostolische Glaubensbekenntnis recitierte (Wadding a. a. O. S. 5).

1) Vgl. J. v. Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit. Historisches Jahrbuch. Folge 5. Jahrgang I (1871), S. 332 ff.

2) Über Johannes von Parma vgl. Salimbene a. a. O. S. 131 ff. Über Salimbene's spätere Stellung zum Joachimismus vgl. Reuter a. a. O. S. 370, über Hugo von Digne vgl. Wadding a. a. O. Bd. IV, S. 401. Über die Hoffnungen, welche die italienischen Joachimiten an die angebliche Wiederkunft Friedrich's II. im Jahre 1284 knüpften vgl. Salimbene a. a. O. S. 308.

nannten, die evangelischen „Armen“, durch deren Loslösung vom Minoritenorden die Weissagung Johann's von Parma sich zu erfüllen schien¹, so konnten ferner die schwäbischen Dominikaner, die, wie wir aus den Lehrsätzen der Sekte von Schwäbisch-Hall ersehen, von den durch die joachimitischen Predigermönche unterstützten stauffischen Kaisern den Sturz der Hierarchie und die Durchsetzung der Kirchenreform erwarteten², die Apostelbrüder und die häretischen Geißler, sie alle konnten sich mit Fug und Recht darauf berufen, daß die Bücher Joachim's, aus denen sie ihre Lehren und ihre Weissagungen von den über die Kirche verhängten Strafgerichten schöpften, dem Urteil der Kurie und der Inquisition vorgelegen hätten und als der Kirchenlehre entsprechend erklärt worden seien. Der späteste Versuch einer Sektenbildung auf joachimitischer Grundlage in Deutschland, von dem Minoriten Janko von Wirsberg und seinem Bruder Livin zu Eger um das Jahr 1466 unternommen, zeigt uns, wie mächtig noch am Ende des 15. Jahrhunderts die Wirkung der Weissagungen des Kala-

1) Vor mir liegt eine handschriftliche „Confessio pauperum observantie“ vom Jahre 1354, die durch Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks vor den übrigen uns über die Geschichte der Fraticellen erhaltenen Quellen sich auszeichnet und überdies den Vorzug hat, uns nicht durch das Medium eines Inquisitionsurteils, sondern als selbständige Äußerung zweier überzeugten Spiritualen überliefert zu sein. Die Confessio erklärt in aller Form die Päpste Johann XXII., Benedikt XII., Klemens VI. und Innocenz VI. als Häretiker und samt den ihnen anhängenden Prälaten, Geistlichen und Laien als den auf die Ketzerei gesetzten Strafen verfallen. Vgl. über die Fraticellen die zwei in Romagnoli's *Scelta di curiosità letterarie* erschienenen Publikationen: *Storia di fra Michaela minorita* (1864) und *Lettera de' fraticelli a tutti i christiani* (1865), sowie die Ausführungen Höfler's über „die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters“ (Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie, Bd. XCI [1878], S. 257 ff.), endlich Richard, *La chronique des tribulations franciscaines*, *Bibl. de l'école des chartes*, T. XLV (1884), p. 523 sqq. 703 sqq.

2) Vgl. Völter, Die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage. *Zeitschrift f. Kirchengeschichte*, Bd. IV (1881), S. 360 ff.

bresen auf die gläubigen Gemüter war¹. Dort wie hier richten sich die Hoffnungen auf die Verkündigung eines dritten Testaments und auf die Erleuchtung der Auserwählten zu einem vollkommenen, spiritualen Verständnisse der heiligen Schrift; daneben wiesen die beiden Wirsberger auf das Erscheinen eines gottgesandten Hirten hin, der die im Glauben geeinigten Christenheit weiden und dem wie einst dem Heiland ein Vorläufer in der Person des Johannes von Wirsberg oder Johannes vom Oriente, wie ihn die prophetische Litteratur der Sektierer nannte, vorausgehen sollte².

1) Ein reichhaltiges Quellenmaterial über diese Vorgänge ist zusammengestellt von H. Gradl in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 19 (1881), S. 270—279. Doch ist zu bedauern, daß dem Verfasser die Hauptquelle für die Lehren Janko's von Wirsberg, ein Mahnbrief des päpstlichen Legaten, Bischof Rudolf's von Lavant, im Jahre 1466 an Bischof Heinrich von Regensburg gerichtet (abgedruckt in Schellhorn's *Acta historico-ecclesiastica seculi XV*, p. 67, mir handschriftlich in dem Manuskript 45 der Kolmarer Stadtbibliothek vorliegend), entgangen ist. Vgl. auch Gemeiner, *Regensburgische Chronik*, Bd. III, S. 393 und 413; Hochwart, *Catalogus episcoporum Ratisponensium* III, 26 in Oefele's *Scriptores rerum Boicarum*, T. I, p. 223 und Matthias von Kemnat, *Chronik Friedrich's I.* in: *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, Bd. II, S. 111. Für die Kirchengeschichte sind die Nachrichten über die Wirsberger Sekte bisher noch nicht verwertet worden.

2) *Delati sunt . . . seminatores cuiusdam nove ac stultissime secte, que tamen ad exterminacionem tocius status ecclesiastici exceptis quatuor ordinibus mendicantium tendit. tenent enim cum complicibus suis, quorum hic inde magnus numerus esse dicitur, quod sit de muliere amicta sole, de qua in apocalipsi dicitur, quod peperit, qui sit et dicatur unctus salvatoris, qui tercium et finale testamentum inducere debeat, qui sit ille pastor, de quo Christus dicit in ewangelio: et erit unus pastor et unum ovile, per quem omnes credentes in eum debeant illuminari spirituali et interiore lumine eciam ad cognoscendam sanctam trinitatem sicuti in se est etc., et quod papa sit antechristus et omnes prelati, sacerdotes, immo omnes catholici, qui in istum unctum salvatorem non credent, sint membra antichristi, et est quidam, qui se appellat Johannem de Oriente, qui debet esse precursor illius uncti; presumitur, quod dictus Johannes de Wirsenberg sit ille. habent autem dicti fratres multos libros super illa secta conceptos, in quibus omnia de Christo in prophetis*

Das Jahr 1467 war dazu bestimmt, das neue Evangelium aller Welt zu verkünden und dem Antichrist, dem römischen Papste, mit dem ihm anhangenden Klerus — nur die vier Bettelorden sollten bestehen bleiben — den Untergang zu bringen. Schon bereiteten die apokalyptischen Schwärmer, die im westlichen Böhmen, wie auch wahrscheinlich in den benachbarten Landschaften Frankens und Bayerns zahlreichen Anhang namentlich unter den Mendikanten gefunden hatten, eine allgemeine Erhebung unter der Führung ihrer beiden Propheten vor, als die Gefangensetzung Livin's durch den Bischof Heinrich von Regensburg — gegen Janko war wahrscheinlich schon früher von seinen Ordensbrüdern eingeschritten worden — der merkwürdigen Bewegung ein Ziel setzte: mit dem bald nach seinem feierlichen Widerrufe erfolgten Tode Livin's im bischöflichen Gefängnisse verschwindet die Sekte spurlos aus der Geschichte.

et in ewangeliis scripta corrupte applicant ad istum unctum et ea, que de scribis et phariseis scripta sunt, applicant ad papam, prelatos et sacerdotes. huiusmodi autem libros spargunt hinc inde et seducunt multos, ut intelleximus, et precipue religiosos ordinum mendicancium [dicunt], quod in futuro anno sit annus audicionis, in quo publice surgent omnes de illa secta et publice predicabunt illam etc. audivi a quodam magno nobili, quod dictus Livinus confessus ei fuerat, quod tanta sit multitudo in huius modi secta in diversis partibus Almanie, quod, si simul essent omnes constituti, possint resistere cuicumque magno principi. (Da mir Schellhorn's Abdruck augenblicklich nicht zur Verfügung steht, so citiere ich nach dem Kolmarer Manuskripte Nr. 45.)
